

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmitteldarer Abnahme 1 Thlr. 12 Sgr., bei Bezug durch die post. Postanstalten 1 Thlr. 17½ Sgr.
Insertionsgebühren für die dreizehntägige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.,
für die zwölftägige Zeile Weichschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 2 Sgr.

N 81.

Halle, Donnerstag den 8. April
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Halle, den 7. April.

(Schluß aus Nr. 80.)

Im Frühjahr 1820 bestand Adolb Lette am Berliner Kammergericht durchaus befriedigend die Prüfung pro auscultatura, wurde jedoch in Fortsetzung der Demagogenvorfahrung, während er sich in Justizhof (einem vom Vater neu angelegten Gute) zu seiner Erholung aufhielt, zum Ausschluss vom preussischen Staatsdienste verurtheilt. Inzwischen verzweifelte er nicht an seiner Laufbahn, sondern ließ sich theils von einem tüchtigen Stadtrichter in Soldin Anleitung zu den elementaren Arbeiten des Justizdienstes geben, theils half er im landwirthlichen Bureau bei Ausführung der damals erlassenen Steuererlasse, theils schrieb er Gedanken über organische Einrichtungen für den neu-märkischen Regierungsbezirk nieder. Hierher gehörte eine Vorlage über die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, welche die Aufmerksamkeit des Vicepräsidenten von Diederichs am Obergerichtsgericht zu Frankfurt a. D. erregte und diesen Mann nach abermaliger Einleitung des Strafverfahrens gegen Lette veranlaßte, des Letzteren Anstellung zu befrworten.

Infolge dessen wurde er schon im Januar 1821 dem Bezirkspräsidenten von der Neck überwiefen und mit Anfertigung von Instruktionen und Berichten beschäftigt, bestand im September das zweite Examen und nahm alsdann wegen lebensgefährlicher Erkrankung und demnächstigen Todes seines Vaters bis zum Frühjahr 1822 Urlaub, um mit seiner Mutter die Vermögensangelegenheiten zu ordnen und die Landwirthschaft zu beaufsichtigen. Nachdem er ferner einige Monate hindurch die umfassenden Geschäfte eines älteren Justizkommissars verwaltet und sich so mit der Anwaltschaft vertraut gemacht hatte, ließ er sich an das Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. W. versetzen. Hier ergänzte er die ihm noch mangelnde praktische Ausbildung unter Leitung des späteren Obertribunalsrathes von Cunow durch Beschäftigung mit Hypotheken-, Vormundschaftsachen, Probeninstruktionen mit den Parteien u. s. w. und nahm im Herbst 1823 Urlaub, um sich daheim für das große Examen vorzubereiten.

Mittlerweile war sein Prozeß wegen Verbreitung eines hochverräterischen Viebes beendet und auf halbjährige Gefängnißstrafe wider ihn erkannt, dieses Urtheil auch in zweiter Instanz bestätigt worden. Man verfuhr aber äußerst milde gegen Lette; denn nicht allein durfte er während der Haft in der Berliner Hausvogtei seine Vorbereitung zum Examen in Gemeinschaft mit zwei Freunden (den späteren Präsidenten Bonseri und Oberlandesgerichts-Rath Ludolf) machen, sondern erhielt auch bald größere Freiheit im Ausgehen. Im Februar 1825 bestand er die Prüfung bei der Examinationskommission und wurde nach kurzem Aufenthalt zu Frankfurt nach Soldin an die Generalkommission versetzt, wofolbst er sich mit der Tochter des Justizamtmanns Boitus verheirathete.

Das Jugendalter Lette's war damit äußerlich und innerlich abgeschlossen. Seine Lebensjahre waren reich an Bewegung und Inhalt gewesen, er hatte sich mit frischem Muth durch das Leben geschlagen und drohender Mißgunst des Schicksals zum Trotz säbe an seiner Absicht festgehalten, dem Vaterlande seine Kräfte auf dem Wege zu weihen, welcher zu jener Zeit fast allein möglich war. Im Staatsdienste fest angestellt, konnte er noch nicht wissen, welche Pflichten alle ihn überkommen würden; aber daß er sie mit Freudigkeit und einer durch diese gesteigerten Thatkraft erfüllen würde, das durfte man von dem jungen Manne auf Grund seiner bisherigen Leistungen schon voraussehen.

Bei manchen Generalkommissionen fehlte es sehr an geschäftlich durchgebildeten, arbeitsfähigen Präsidenten und Mitgliedern, so daß im Publikum über den unregelmäßigen und langsamen Geschäftsgang mit Recht Klage geführt wurde. Namentlich die großen städtischen Ge-

meinschaftstheilungen pflegten verschleppt zu werden; nicht wenige davon fielen schließlich Lette anheim, der sie in rüstigen Gang zu setzen und den Regulirungskommissionen die gehörige Anleitung zu geben hatte. Hierbei war seine pecuniäre Stellung übrigens günstiger, als diejenige eines jungen Regierungsraths, und es wurde ihm auch 1828 der Titel Justizrath beigelegt. Ungeachtet der umfassenden Verfügungen, welche ihm als Hilfsarbeiter bei seiner Behörde oblagen, fand er noch Zeit zu Vertheidigungen, die wegen ihrer wissenschaftlichen Ausführung bei Professoren der physischen Heilkunde große Anerkennung, sowie Aufnahme in Hügig's „Beitrag zur die Kriminalrechts-Pflege in den preussischen Staaten“ (Hefte 34 und 35) fanden; es gab damals namentlich an kleineren Gerichten wenig Advokaten, welche ehrenhalber sogenannte interessante Sachen übernahmen. Ferner betheiligte sich Lette an den Vorsichtsmaßregeln wider die Cholera u. a. öffentlichen Angelegenheiten, und als Freund heiterer Geselligkeit war er bei der Leitung von Vergnügungen gern bei der Hand.

Nach neunjähriger Beschäftigung an der Generalkommission zu Soldin wurde der Berewigte im April 1834 als zweiter Justizrat zur pommerchen Generalkommission nach Stargard versetzt und half die daselbst gleichfalls verzögerten Arbeiten in einem Maße fördern, daß die Geschäfte nach Ablauf eines Jahres kurrent wurden. Inbesonnen wünschte Lette, zumal da Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens um jene Zeit ins Leben traten, in den Justizdienst zurückzukehren, wurde im Frühjahr 1835 seinem Ansuchen gemäß zum Rath beim Oberlandesgerichte in Posen ernannt und dessen erster Abtheilung überwiesen. Dieselbe hatte die großen Prozesse über mehr als 500 Wtr., die aus der südpreußischen Zeit stammenden unerledigten Konkurse und die schweren Kriminalfachen in erster Instanz zu erledigen. Hier gab es Gelegenheit vollauf, eine außergewöhnliche Leistungsfähigkeit zu entwickeln, noch gesteigert durch die damalige Weilschreiberei. Ueberdies fungirte Lette bei dem neu errichteten Revisionskollegium der Provinz, dem aus Obergerichts- und Regierungsräthen zusammengesetzten Gerichtshof zweiter Instanz in Auseinandersehungssachen.

Im December 1839 mit dem Titel Obergerichtsrath zum Dirigenten der neumärkischen Generalkommission ernannt, welche bald nachher als landwirthschaftliche Abtheilung mit der Regierung zu Frankfurt vereinigt wurde, erwarb Lette durch die veränderte Dienstrichtung den persönlichen Vortheil, seine infolge der vorhergehenden Geschäftsüberhäufung doch beträchtlich angegriffenen Nerven wieder umstimmen zu können. In der That fristete sich sein Körper durch die mit dem Amte verbundene organisatorische Thätigkeit, durch lebendigen Verkehr mit dem Publikum wie den Beamten und durch gelegentliche Reisen wieder auf. Eine angemessene Regelung des Geschäftskreises der Beamten zur Concentration und Ersparung von Kräften, die Beschleunigung der Regulirungsarbeiten und die Heranziehung und technische Ausbildung fähiger Assessoren (von denen viele, z. B. die Herren Wehrmann und Arndt, zu hervorragenden Stellungen gelangt sind) ließ sich Lette besonders angelegen sein. Ihm ward hierbei die Genugthuung, daß sein erster Geschäftsbericht an den Minister des Innern auf Anordnung des Ministerialdirektors von Mebing abgedruckt und den Dirigenten der übrigen Auseinandersehungsbörden als mustergerällig mitgetheilt wurde. Für sein gelungenes Bestreben, das Loos der Feldmessen zu verbessern, wollten diese sich dankbar erweisen; indes lebte Lette die bereits im Zuge befindliche Huldigung in der Rücksicht auf fernere Forderungen zu Gunsten Jener bescheiden ab.

Die oberste Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten lag früher dem Ministerium des Innern ob. Graf Arnim-Boitzenburg hatte also volle Kenntniß von der schöpferischen Arbeitsamkeit unseres Vorgesetzten und veranlaßte deshalb die Versekung des Letzteren als vorragender Rath nach Berlin. Vorzugsweise wurden ihm die

persönlichen Sachen des Ressorts und die seit einer Reihe von Jahren angeammelten Gesetzgebungsarbeiten in agrarischen Fragen überwiegen. Bekanntlich hatten die Reformen der Stein-Hardenberg'schen Periode allmählig die lebhaftesten Anfeindungen erfahren, und vielfache, sogar einander durchkreuzende Entwürfe zu Veränderungen waren aufgetaucht. Zum Theil der Mangel eines festen Systems gegenüber den wie aus einem Guß hervorgegangenen, auf die Befreiung des Grundeigentums und der Gewerbe gerichteten Gesetzen, zum Theil die Unmöglichkeit voller Orientirung für die meisten damaligen Staatsmänner, noch mehr aber der Widerstand des Staatsrathes — in welchem die liberal-patriotische Bureaukratie das Uebergewicht besaß — hatten wesentliche Schädigungen jener großen Reformen verhindert. Vielleicht sollte Letztere die scheinbaren Bedürfnisse der Zeit auf die bestehende Agrarverfassung wirken lassen. Allein so begeistert, wie der Jüngling für die Neubildung des preussischen Staates gewesen war, haben wir auch den Greis noch gesehen; viele Versammlungen waren Zeuge dieser Gesinnung, und daß nach einem halben Jahrhundert die Gesetzgebung der Jahre 1808 — 15 bei der Jugend selbst des höchsten Ruhmes genießt, dazu hat auch Letztere reichlich beigetragen. Weit entfernt, an derselben zu rütteln, vermochte er doch in manchen Fällen nur, zwischen ihr und entgegengegesetzten Bestrebungen auf eine Weise zu vermitteln, daß von jener der Kern erhalten und im Einzelnen fortgebildet wurde, — und er gab sich der wohlvertrauten Aufgabe wiederum mit einem Eifer hin, der ihn von 4 Uhr früh bis 10 Uhr Abends mit kaum einstündiger Pause an der Arbeitsthätigkeit festsetzte, so daß die vorerst in Frankfurt zurückgebliebene Familie seinen Quandt inständigst bitten mußte, unablässig auf Schonung seiner schwächlichen Konstitution im Interesse der Familie zu dringen. „Seinen“ Quandt sage ich, denn seit 1833 mit Letztere in Verbindung, war dieses Muster eines Direktorialsekretärs mit nach Berlin berufen, wurde unter Ablehnung jeder anderen Hülfe von ihm allein zu den Schreibereien benützt und, wie Jedermann weiß, als treuester Gehülfe auch zu allen sonstigen Geschäften des Berewigten herangezogen.

Aus jener Zeit stammen die Gewerbeordnung von 1845 nebst dem Enschädigungsgesetz für die später erworbenen Landbestände, die Errichtung der eichscheidunglichen Lignungskasse, die Gefindordnung für Neuwohnortkommern, die Dienstablösungs-Gesetze für die kleineren Bauergrüter in Sachsen und Schlesien, das Gesetz über die altmärkischen Bauerlehne, die Personoberbürgschaft eines Theils der Feldmesser. Die Befreiung von Verträgen über unablässige Geld- und Getreideabgaben war nicht zu verhindern; daß in dem Gesetze vom 2. Januar 1845 sich wesentlich nur Vorschriften zum Erlaß der fehlenden Grundsteuer-Ausgleichung vorfinden, dürfen wir dagegen Letztere verdanken. Ein von ihm gegen die mannigfachen Entwürfe durchgekämpftes Gesetz ist das vom 22. November 1844, betreffend die Vereinfachung des Geschäftsganges bei den Auseinanderlegungsbehörden und die Vereinigung der Revisionskollegien für Landeskultur-Sachen. Ferner sind anzuführen die Aufhebung der Schuldenbeschränkung für die Eigentümern verlassenen Bauerhöfe und die an Stelle vieler veralteter Lokalstatute getretene Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847, wogegen die so wirksame siegende Wiesordnung größtentheils eine Wehrmann'sche Arbeit ist.

1844 wurde Letztere zugleich zum Mitgliede des Staatsrathes ernannt, bald nachher auch zum Mitgliede des Landesökonomie-Kollegiums. In letzterer Eigenschaft hat er das Bewässerungsgesetz bearbeitet und herausgegeben. Im October 1845 trat er sein Amt als Präsident des nunmehr einzigen Revisionskollegiums für Landeskultur-Sachen an, ohne jedoch zunächst seine Arbeiten im Ministerium des Innern ganz aufzugeben. Wie er den Gerichtshof bis zu seinem Tode geleitet hat — schnell, klaren Urtheils und, über den Durchschnitt des Gesetzes erhaben, immer unparteiisch im Geiste der Gesetzgebung —, davon giebt der schöne Nachruf Kunde, den die Mitglieder des Revisionskollegiums in Berliner Zeitungen veröffentlichen.

Im October 1856 ernannte die Universität Greifswald ihn zum Ehrendoctor der Philosophie und Magister der freien Künste. Bereits 1848 Ehrenmitglied des mecklenburgischen patriotischen Vereins geworden, erwies ihm zwanzig Jahre später die Handwerkervereine zu Berlin und Stettin eine gleiche Anerkennung. Am Krönungsfeste 1861 verlieh ihm des Königs Majestät den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dessen vierte Klasse er schon in Frankfurt a. D. die dritte mit der Schleife 1845 erhalten hatte.

Letztere's treue Gattin, eine echte deutsche Frau, ging ihm am 6. Juli 1858 nach langwieriger Krankheit in die Ewigkeit voran. Für die Hauswirtschaft, um welche er sich niemals bekümmerte, wurde der herbe Verlust insofern durch die vorzügliche Erziehung der Töchter ersetzt, welche in kindlicher Verehrung auch innigen Theil nahmen an des Vaters Bestrebungen und, als er von seiner letzten schweren Krankheit befallen war, hingebungsvoll ihn pflegten und erfolgreich zu erheitern suchten.

Schon um Weihnachten 1867 ernstlich leidend und dennoch ohne Schonung für seine Gesundheit mit gewohnter Arbeitsamkeit dabeim und draußen thätig, vermehrten sich seine Beschwerden im Laufe des Frühjahrs dergestalt, daß ihm das Verlassen der Wohnung unmöglich wurde. Die Herzbeutel-Wassersucht machte am 3. December 1868 seinem irdischen Dasein ein Ende. Aber noch wenige Wochen vorher hat er nicht allein seine dienstlichen Geschäfte als Beamter regelmäßig fortgeführt, sondern auch an den Angelegenheiten der Vereine, deren Vorwärtender oder Mitglied er gewesen ist, denjenigen regen Antheil genommen, welcher unter den obwaltenden Umständen nur eben möglich war.

Ueber des Berewigten Privatleben wäre hier noch anzuführen, daß er geräuschvolle Verammlungen mit Ausnahme der gleichsam wissenschaftlichen Feste von Vereinen u. nicht liebt, zum Besuche von Theatern und Concerten selten Zeit erübrigte, aber an unterhaltenden Ge-

sprächen vergnügten Antheil nahm. Seine Nachgiebigkeit bei fristigen Fragen von untergeordneter Bedeutung, seine persönliche Theilnahme an Anderer Geschick und die Feindschaft, mit welcher er — unsträflich im Denken und Handeln — seine eigne Meinung aussprach, mußten Jedermann gewinnen, der in Verbindung mit ihm trat. Trotz aller Hochachtung, die ein Mann von seinem Verdienste und das Gemeinwohl Anders einflößen mußte, hielt sein Verstand jede Scheu zurück, und das dadurch wie durch seine einsichtige Behandlung der Personen hervorgerufene allgemeine Vertrauen, dessen er genoß, machte ihn vorzüglich geeignet zur Gründung und Leitung von Vereinen.

Wenn auch die Tafeln der Geschichte den Namen Letztere nicht unter den großen, weltbewegenden vergehen werden, so verdient er sicher und ganz die vom Dichter (Berthold Auerbach in der Erinnerungsfeier des Handwerkervereins) ihm beigelegten Bezeichnungen des braven, edlen, liebenswürdigen, muthigen, klaren, tüchtigen und gemeinnützigen Mannes.

Und mit diesem Manne ist auch die Stadt Halle und die der Saal- Kreis dadurch in eine nähere Beziehung getreten, daß er vor mehreren Jahren als ihr Repräsentant in das Preussische Abgeordnetenhaus mit großer Stimmenmehrheit gewählt wurde, in der That eine Wahl, welche die Wähler selbst ehrte und die uns den Namen Letztere doppelt unvergesslich macht.

Berlin, d. 6. April. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Superintendenten und Oberpfarrer Hynrich zu Ermstleben den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Der Reichstag trat heute zum ersten Mal nach den Ferien zu seiner 18. Sitzung wieder zusammen. Der Präsident gedankt mit einigen ehrenden Worten des verstorbenen Abg. Stavenhagen (das Haus erhebt sich) und theilt mit, daß der König ihn beauftragt habe, dem Hause seinen Dank für die Gratulation zum Geburtstage darzubringen. — Nach längerer Debatte wurde darauf der Antrag des Abg. Gram recht, im Art. 4 der Bundesverfassung der Nr. 9 hinzuzufügen: bezgl. die Anstalten für die Seeschifffahrt (Leuchttürme, Leuchtschiffe, Seecorven, das Seehausen u. s. w.) an eine Kommission zu verweisen. — Der Antrag des Abg. Harfort, den Bundeskanzler aufzufordern: die Anlage eines Fluthhafens auf der Insel Nordsee, zur Sicherung der Küsten und Wattenfabrik, sowie zur Hebung der Fischerei auf hoher See und als Landungspunkt für das bedeutende Seebad, in geeigneter Weise veranlassen zu wollen, wurde abgelehnt.

Als dritter Gegenstand der Tagesordnung kam der Antrag des Abg. Hagen, welcher einen Bescheid des Reichstags herbeizuführen bezweckt, wonach die Verordnung des Bundespräsidiums vom 22. December 1868, betreffend die Einführung der in Preußen geltenden Vorschriften über die Heranziehung der Militärpersonen zu Kommunalanlagen im ganzen Bundesgebiet durch den Art. 61 der Bundesverfassung als nicht gerechtfertigt zu erachten ist, diese Verordnung daher insofern als verfassungsmäßigen Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstags erforderlich, als eine rechtsverbindliche Norm für die einzelnen Bundesstaaten nicht angesehen werden soll. Hierzu hat der Abg. Graf Scherwin in Antrag den Vorschlag gemacht, eine Kommission von 21 Mitgliedern zu ernennen, und derselben jenen Antrag und die denselben Gegenstand betreffenden Petitionen mit dem Auftrage zu überweisen, die Rechtsgültigkeit der Verordnung vom 22. December 1868 zu prüfen und eventuell Vorschläge zur anderweitigen gesetzlichen Regulirung der Angelegenheit zu machen. Es handelte sich hier um eine Frage von großer Tragweite und man ließ es den Bundesregierungen, sich selbst, der öffentlichen Meinung schuldig, diese Frage gründlich zu prüfen. Abg. Günther hat nichts gegen die Ueberweisung an eine Kommission einzunehmen. Nach seiner Ansicht handelt es sich hier um einen Akt der Gemeindeeigenschaft und keineswegs um eine militärische Maßregel. Die Abgeordneten Adermann und Gebert (beide aus Sachsen) gehen auf das Materielle der Frage ein und veranlassen den Präsidenten des Bundeskanzleramtes zu einer Beleuchtung der Gesichtspunkte, welche bei Erlaß der künftigen Bundesverfassung maßgebend gemeint sind. Er geht hierbei auf die Bestimmungen im Allgemeinen über die Befreiung der Militärs von Steuern zu. — Abg. v. Bismarck (Hannover) erklärt sich sowohl gegen den Hagen'schen als auch gegen den Scherwin'schen Antrag. — Abg. Dr. Braun (Wesbaden) ist im Interesse des Gesamtwohlens der Zusammengehörigkeit der deutschen Offiziere für den Antrag Scherwin. — Abg. v. Händelburg erklärt sich für den Antrag Scherwin, aber abgesehen davon, ob es dem Grafen Scherwin besondere Freude machen werde oder nicht. (Gelächter). — Abg. Laske hat das Nichts gegen die Bundesregierung bezügl. ihrer Bundesverfassungstreue mehr erschüttert als diese Verordnung. Wir hören die Klagen über den Militärstaat mehr als genug und es war nicht nöthig, diese Klagen durch Einführung von Steuerbefreiungen noch zu vermehren. Redner erklärt sich schließlich ebenfalls für den Antrag Scherwin. — Dasselbe geschieht von dem Abg. Dr. Schwarz (Dresden). — Der Antragsteller Abg. Hagen erregt nunmehr, da sein Antrag bereits materiell diskutiert wurde, nochmals das Wort und weist nach, daß das Bundespräsidium nicht berechtigt gewesen sei, diese Verordnung zu erlassen. Der Artikel der Bundesverfassung bestimmt: Nach Publikation dieser Verfassung ist in dem ganzen Bundesgebiete die geltende Preussische Militär-Gesetzgebung ungeschädigt einzuführen, insofern die Gesetz selbst, als die zu ihrer Ausführung, Erklärungen oder Ergänzungen erlassenen Reglements, Instruktionen und Befehle, namentlich also das Militär-Strafgesetzbuch v. 3. April 1845, die Militär-Strafverfahren-Ordnung v. 3. April 1845, die Bestimmungen über Aushebungen, Dienstzeit, Exerziz und Verpflegungsmessen, Einquartierung, Erlaß von Fürsichtsmaßnahmen, Mobilmachung u. s. w., für Krieg und Frieden. — Zu diesen die Militär-Gesetzgebung betreffenden Gesetzen, Reglements u. c. gehören die in Preußen geltenden Bestimmungen über die Heranziehung der Militärpersonen zu den Kommunal-Anlagen nicht. Derselben bilden vielmehr einen wesentlichen Theil oder eine Ergänzung der Gemeinde-Gesetzgebung. Es kommt hinzu, daß die betreffenden Vorschriften der nur in einem Theile Preußens ostrotrien Verordnungen vom 23. September 1867, betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Kommunal-Anlagen in den neuverworbenen Landestheilen, welche durch die Verordnung vom 22. December 1868 auf das ganze Bundesgebiet ausgedehnt werden sollen, jedenfalls nicht unter den §. 61. der Bundesverfassung fallen. Denn die Bundesverfassung trat bereits mit dem 1. Juli 1867 in Kraft; nur die damals bereits bestehenden Bestimmungen der Preussischen Militär-Gesetzgebung konnten durch den §. 61. der Bundesverfassung gemeint sein, nicht aber auch die einer Zeit später und nur für die neuverworbenen Landestheile ostrotrien Verordnungen vom 23. September 1867, deren Bestimmungen überdies nicht überall mit den betreffenden in den altpreussischen Landestheilen geltenden Vorschriften barmüthigen. — Redner verliest unter der größten Antheil der Anwesenheit der einschlägigen Bestimmungen und erklärt sich schließlich mit dem Antrage Scherwin einverstanden. Das Haus nimmt hierauf den Antrag des Abg. Grafen v. Scherwin mit großer Majorität an. Die Angelegenheit wird daher in einer Kommission weiter verhandelt werden.

Es folgt der 4. und letzte Gegenstand: Erster Bericht der Petitions-Kommission. — Die Petition der Studierenden der Albertus-Universität zu Königsberg über die Abschaffung der akademischen Gerichtsbarkeit bei der Regierung des Norddeutschen Bundes befreit worden zu wollen wird, trotz des Widerpruchs der Abg. Wasgener (Preussin) und v. d. Lueke, welche den Uebergang zur C. D. beantragen —

nach kurzer Motivirung seitens des Referenten Abg. Dr. Wiggers (Kosch), dem Bundeskanzler zu geeigneter Berücksichtigung überwiegen. — Ueber die Verteilung mehrerer Post-Unterbeamten zu Berlin und Köln a. Rh. auf Gehalts-Berechnung, unbedenkliche Anstellung im Postdienste, Verteilung der Pension-Berechnung unter Fortfall des Beitrags zum Post-Pensionsfonds, sowie über die Revision von 75 früheren Jahren, und Zeitlichen Postbeamten (Ober-Postkommissarius A. Müller u. Gen. in Frankfurt a. M.) wegen Vergütung für das ihnen früher zugewandene Postvermögen — geht das Haus ohne Debatte zur L. A. über. — Die nächste Plenar-Sitzung findet auf Wunsch des Abg. v. Deuzin erst am Donnerstag den 8. d. M. statt und zwar Vormittags um 11 Uhr. L. A. 1) der Antrag des Abg. Kunge wegen Auslieferung des Strafverfahrens gegen den Abg. Düncker; — 2) die zweite Beratung der Lit. 1. und 2. der Gewerbeordnung. — Schluss der Sitzung 3 Uhr 30 Minuten.

Der Bundeskanzler hat mittelst Schreibens v. 2. April 1869 im Namen des Präsidiums des Norddeutschen Bundes dem Reichstage den Gesetz-Entwurf, betr.: „Die Feststellung des Haushalts-Etats des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1870“, nebst diesem Etat, wie solches vom Bundesrathe beschlossen worden, zur verfassungsmäßigen Beschlussnahme, sowie den nach Titeln geordneten Etat über die Ausgaben für das Bundesheer nebst den dazu gehörigen Spezial-Etats, gegen welchen der Bundesrathe keine Erinnerungen erhoben hat, zur Kenntnissnahme und Erinnerung vorgelegt. — Die Materialbeiträge im Etat pro 1870, welche die Höhe von 25,754,723 Thlr. (2,409,817 Thlr. mehr als 1869) erreichen, sind in folgender Weise vertheilt: Preußen 21,491,928 Thlr. (2,001,103 Thlr. mehr), Lauenburg 42,899 Thlr. (3,618 Thlr. mehr), Sachsen 2,083,293 Thlr. (149,507 Thlr. mehr), Hessen 224,131 Thlr. (10,722 Thlr. mehr), Mecklenburg-Schwerin 493,589 Thlr. (45,140 Thlr. mehr), Sachsen-Weimar 131,762 Thlr. (39,801 Thlr. mehr), Mecklenburg-Strelitz 85,386 Thlr. (4,253 Thlr. mehr), Oldenburg 178,566 Thlr. (52,789 Thlr. mehr), Braunschweig 247,718 Thlr. (5,975 Thlr. mehr), Sachsen-Meiningen 84,257 Thlr. (23,533 Thlr. mehr), Sachsen-Altenburg 66,168 Thlr. (20,284 Thlr. mehr), Sachsen-Koburg-Gotha 9,910 Thlr., Anhalt 86,745 Thlr. (20,908 Thlr. mehr), Schwarzburg-Rudolstadt 34,938 Thlr. (9,787 Thlr. mehr), Schwarzburg-Sondershausen 31,472 Thlr. (8,483 Thlr. mehr), Waldeck 27,498 Thlr. (9,613 Thlr. mehr), Reuß a. L. 20,211 Thlr. (5,909 Thlr. mehr), Reuß i. F. 39,906 Thlr. (10,872 Thlr. mehr), Schaumburg-Lippe 14,469 Thlr. (4,253 Thlr. mehr), Lippe 53,931 Thlr. (17,219 Thlr. mehr), Lübeck 19,997 Thlr. (6,533 Thlr. mehr), Bremen 75,833 Thlr. (13,555 Thlr. weniger) und endlich Hamburg 211,116 Thlr. (36,740 Thlr. weniger).

Den für das gesammte Nordbundesgebiet bestehenden Vorschriften über die von den Militärpflichtigen gegen ihre Einstellung zum Militärdienste anzubringenden Reklamationsgesuche wird von den Militärpflichtigen, auch in Preußen, vielfach entgegengehandelt, weshalb darauf verwiesen werden soll, daß die zur Begründung derartiger Reklamationen bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor Beginn der Musterung oder spätestens in dem Musterungs-Termine selbst zur Sprache zu bringen sind. Auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises wird keine Rücksicht genommen. Die hierbei etwa vorzulegenden Atteste dürfen nur dann als Beweismittel angenommen werden, wenn sie von wirklich in Amt und Pflicht stehenden obrigkeitlichen Personen ausgefertigt oder beglaubigt sind. Ob die hier in Betracht kommenden Verhandlungen, Atteste, Eingaben u. s. w. stempelpflichtig sind, richtet sich nach dem Gesetze des betreffenden Staates. In Preußen sind die vorerwähnten Atteste stempelfrei, dagegen Gesuche um Wiederentlassung eines Soldaten vom stehenden Heere stempelpflichtig. Den Kreis-Verwaltungs-Kommissionen liegt die Pflicht ob, bei den ihnen zuzustehenden Bewilligungen im ersten und zweiten Konkurrenzjahre der Militärpflichtigen durchaus keine anderen und keine milder als die vorgezeichneten Grundätze zur Geltung zu bringen, damit nicht durch das Verfahren der Ertragshöhen im ersten und zweiten Jahre die Ansichten der Reklamanten irre geführt werden, zumal die Beteiligten durch die etwa folgende Aushebung im dritten Jahre in der Regel härter betroffen würden, als wenn die Einstellung gleich im ersten, bez. im zweiten Jahre erfolgt wäre. Im dritten Jahre hat nämlich die Departements-Ertrag-Kommission die Entscheidung.

Die Zahl der internationalen Verträge des Norddeutschen Bundes wird demnächst durch einen Niederlassungs-Vertrag mit der Schweiz erweitert werden, ferner wird der Bundesrathe demnächst die Wahl zweier Mitglieder für den Ober-Rechnungshof des Norddeutschen Bundes vollziehen.

Wetliner Correspondenzen in auswärtigen Blättern berichten heute, daß es nunmehr mit der Börsesteuer doch Ernst werde und der Plan, dem Bundesrathe und Reichstag eine Vorlage hierüber zu machen, festgesetzt sei. Auch soll bereits im Preussischen Finanzministerium ein vollständiger Entwurf ausgearbeitet sein. Ueber den Ausführungsmodus liegen indes bis jetzt nur lückenhafte Angaben vor. Hiernach würde die Steuer in Form eines doppelten Stempels beabsichtigt. Zunächst sollen alle in- und ausländischen Staatspapiere und Actien, sodann auch das eigentliche Börsengeschäft besteuert werden. Jede Schlussnote soll eine Stempelabgabe von 1 Sgr. entrichten und erwartet man hiervon allein einen Ertrag von 300,000 Thalern. Die gesammte Steuer-Einnahme wird auf 3—4 Mill. Thlr. veranschlagt.

Das Organ der national-liberalen Partei (die B. A. C.) antwortet heute auf den Angriff der „Provinzial-Correspondenz“. Es sagt gradezu: „Die Wege des Grafen Bismarck sind nicht die Wege, welche eine liberale Majorität gehen kann. . . . Will die Regierung keine definitive Ordnung, keine feste Organisation im Bunde, dann darf der Reichstag auch keine Anleihen oder Steuern bewilligen, als ob wir uns schon in einem geregelten Staatswesen befänden.“

Die Lage der Angelegenheit in Betreff der Demolirung der Festungswerke von Eurenburg, welche durch Interpellation des Herrn Würth

in der dortigen Kammer europäisches Aufsehen erregt hat, wird in Folge der Eindrücke, welche der aus Eurenburg zurückgekehrte preussische Offizier dort über das Fortschreiten der Arbeiten empfangen und mitgebracht hat, als eine nicht ungünstige betrachtet. Die Entfestigung schreitet, wie hier versichert wird, im Verhältnis der disponiblen Mittel vor, deren Höhe freilich größer zu wünschen wäre. Da diese Mittel wesentlich aus dem Verkauf der gewonnenen Bausteine genommen werden, so ist erklärlicher Weise mit der westlichen Seite der Anfang gemacht worden, wo das ebene Terrain die Erweiterung der Stadt begünstigt. Herr Würth hat bekanntlich in seiner Interpellation die Sendung des preussischen Offiziers nach Eurenburg als eine Einmischung des Berliner Cabinets aufgefaßt und behauptet, daß keine Macht das Recht der Kontrolle über die Ausführung der Arbeiten besitze. Diese Ansicht theilen aber schwerlich die an dem Londoner Vertrage beteiligten Mächte. Namentlich haben die beiden bei der Demolirungs-Angelegenheit zunächst beteiligten Cabinette durch ihr Verhalten erkennen lassen, daß sie nicht geneigt sind, auf eine Orientirung über den Fortgang der Arbeiten zur Entfestigung von Eurenburg zu verzichten.

Elberfeld, d. 5. April. Das Vertrauens-Votum, welches dem Präsidenten des A. D. Arbeitervereins, Dr. Schweizer, von der hiesigen General-Versammlung der Arbeitervereine gegeben worden ist, hat folgenden Wortlaut: „In Erwägung, daß in den Ausführungen der Herren Bebel und Liebknecht nichts Neues und Erhebliches enthalten war, erklärt die General-Versammlung: daß der Vereins-Präsident nach wie vor das volle Vertrauen der Deutschen Arbeiterpartei besitzt.“ Nachstehende Delegirte enthielten sich der Abstimmung: Braack, Breuer, v. Daack, Geib, Hirsch, Perl, Raspe, Rudolph, Schrader, Louis Schumann, Spier, Vogel, Wille, York. Dieselben vertreten die betr. Vereine der Städte Braunschweig, Breslau, Altona, Lübeck, Erfurt, Gotha, Eisenach, Essen, Hannover, Hildesheim, Bremen, Lüneburg, Leipzig, Meissen, Wolfenbüttel, Minden, Ronndorf, Lüttringhausen, Harburg und Celle; sie waren Vertreter von 4635 Stimmen.

Türkei.

Konstantinopel, d. 3. April. Der Sultan begab sich gestern in großem Aufzuge nach der Sophienmoschee, welchen der Prinz und die Prinzessin von Wales nebst Gefolge vom Kiosk des Sultans aus mit ansehnen. Hierauf empfingen Ihre Königlichen Hoheiten eine Deputation der britischen Einwohner in Konstantinopel, welche eine Adresse überreichte. Morgen giebt der Sultan zu Ehren seiner Königlichen Gäste ein großes Staatsdiner, zu dem auch die fremden Gesandten und die türkischen Minister Einladungen erhalten haben. Am Dienstag findet im Hotel der britischen Legation ein großer Ball statt, auf dem der Sultan anwesend sein wird. Am Mittwoch besuchen das Prinzliche Paar und der Sultan die Oper. Freitags reisen die höchsten Herrschaften nach der Krim ab, kehren in acht Tagen nach Konstantinopel zurück und treten unmittelbar darauf die Reise nach Griechenland an.

Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe, d. 6. April. Die „Karlsruher Zeitung“ meldet: Nachdem die Alpenbahnfrage neuerdings wieder in den Vordergrund getreten, hat bei der Bedeutung derselben für Baden und der Gefahr, daß der direkte Verkehr durch die Brenner- und Mont-Cenis-Bahn abgelenkt werde, die bairische Regierung sich veranlaßt gefunden, sorgfältig zu erwägen, welche Stellung sie in dieser Frage einzunehmen habe. Wie wir vernehmen, ist in dieser Beziehung bereits eine bestimmte Entscheidung gefaßt worden, und wird die großherzogliche Regierung in kürzester Frist im Anschlusse an die Kundgebungen Italiens und des norddeutschen Bundes der schweizerischen Bundesbehörde Erklärungen in dem Sinne abgeben, daß auch Baden für den zu erwerbenden Central-Übergang dem Gotthardpasse den Vorzug gebe und demselben ausschließlich ihre materielle Unterstützung zuzuwenden in der Lage sei, deren Bewilligung sie eventuell den Ständen des Großherzogthums vorzuschlagen sich vorbehält. Wenn über die Wahl des alten Passes nach den gründlichen und umfassenden Studien und Gutachten der großen italienischen Kommission sowie mit Rücksicht auf die geographische Lage und die Betriebsverhältnisse unseres bairischen Bahnnetzes noch irgend ein Zweifel hätte bestehen können, so müßte ein solcher jedenfalls zu Gunsten des von Italien definitiv gewählten und vom norddeutschen Bunde ebenfalls ausschließlich gebilligten, auch finanziell allein ausführbaren Projektes der Gotthardbahn ohne Weiteres als beseitigt gelten.

Wien, d. 6. April. Die offizielle „Wiener Zeitung“ schreibt: Die Frage der Ernennung eines definitiven Minister-Präsidenten hat seit Monaten nicht den Gegenstand der Beratung des Ministerraths gebildet. Ferner dementirt das amtliche Blatt die Gerüchte von Differenzen zwischen dem Reichskanzler Grafen v. Beust und dem Ministerium.

Wetzlar, d. 5. April. Heute reiste eine öftere Gerichtskommission behufs Schlussverhandlung der Wahlerzesse nach Stuhlweissenburg ab. Nach Gran wird gleichfalls ein Ausnahmegericht von Den delegirt. — Bei Babocka in der Somogy vertheilten Bauern die Acker des Grundherrn und vertrieben Beamte mit Steinwürfen. Es wurde Militär hingefendet.

Brüssel, d. 6. April. Die „Independance belge“ bringt aus angeblich sicherer Quelle Einzelheiten über die letzte Besprechung Rouher's und Freyre-Duban's. Rouher habe nachzuweisen gesucht, daß die Ausführung der Eisenbahnverträge mit Bürgschaften umgeben werden könnte, durch welche alle Unzulänglichkeiten beseitigt würden. Der französische Minister habe jedoch diese Verträge als eines der hauptsächlichsten Elemente für die angestrebte Lösung aufrecht erhalten. Freyre-Duban, fügt das Blatt hinzu, dürfte voraussichtlich vor Ertheilung einer definitiven Antwort noch einmal nach Brüssel zurückkehren.

Bekanntmachungen.

Aecht engl. Biscuits
von **Huntley & Palmers** in London
bet

Eugen Böhmer,
Chinesische Thee-Handlung,
Leipzigerstr. 104, Hotel „zum goldenen Löwen“.

Chinesische & japanische
Kunst- u. Industrie-Artikel.

Eugen Böhmer,
Leipzigerstr. 104, Hotel „zum goldenen Löwen“.

Chocoladen
zu Fabrikpreisen.

Eugen Böhmer,
Chinesische Thee-Handlung,
Leipzigerstr. 104, Hotel „zum goldenen Löwen“.

Der guten Sache Lob und Dank!

Berlin, 28. Jan. 1869. „Ich halte mich verpflichtet, Ihnen meinen Dank für die Wirkung Ihres heilsamen Erfindung des Malzertract-Biers auszusprechen, indem nach achtägigen Gebrauche desselben der Bluthusten aufgehört und ich überhaupt auffallende Erleichterung der dringenden Brustschmerzen verspüre.“

Rudolph Berlin, Besselstr. 4.

Frankfurt a. D., 9. Febr. 1869. (Unter Rücksendung leerer Flaschen.) „Das durch den Gebrauch des Malzertract-Gesundheitsbiers erzielte Resultat ist ein überaus günstiges; die meiner Schwiegermama seit geraumer Zeit bewohnende Schwäche hat sich gänzlich verloren und einem behaglichen körperlichen Wohlfühl Platz gemacht. Im Namen derselben Ihnen von Herzen Dank. Sie wollen nun die bei uns wirklich günstige Aufnahme des edlen Getränkes daraus entnehmen, daß auch ich hierdurch um eine gleiche Sendung bitte.“

Carl Prinz, Adv.: Ditto Stahl u. Comp.
Altböbern, R.-B. Frankfurt, 3. Febr. 1869. (Neue Bestellung von Malz-Gesundheits-Chocolade, Malz-Extract-Bonbons etc.) „Zugleich die Bemerkung, daß die Malz-Chocolade meiner Gesundheit sehr zuträglich ist.“

F. Petreins, Seminarlehrer.
Achtlich den obigen, geben bekanntlich seit Jahren täglich neue Anerkennungsschreiben an den Fabrikanten Herrn Hoflieferanten Johann Hoff, Neue Wilhelmstraße 1 in Berlin, ein; der Leidende kann sich demnach vertrauensvoll diesen längst bewährten Fabrikaten zuwenden, nur wolle man, um dem Ankauf wirkungsloser Nachahmungen zu entgehen, auf den Namenszug: „Johann Hoff“ achten, mit dem sämtliche Etiquetten des ächten Fabrikats versehen sind.

Vor Fälschung wird gewarnt!

Von sämtlichen weltberühmten Johann Hoff'schen Malz-Fabrikaten halten stets Lager:

General-Depot: **D. Lehmann** in **Halle a/S.** Bonbon-, Worsellen- u. Chocoladenfabrik, Leipzigerstr. 105.

Ferner:

in **Halle a/S.** Hr. **F. G. Ziegler & Co.**
in **Giebichenstein** Hr. **L. Lehmann**,
„Saalschlösschen“, Ufer-Str. 2,
in **Cönnern** Hr. **Bernh. Hirschke**,
in **Landsberg b/Halle** Hr. **J. Thoss**,
in **Naumburg a/S.** Hr. **Albert Mann**,
in **Nordhausen** Hr. **G. H. Wehmer**.

Mein **Papiergeschäft, Lithographie etc.** verlegte nach der **großen Ulrichsstraße 21.**
Louis Rosenberg.

Ökonomielehrlinge finden unter folgenden Bedingungen in renommierten Wirtschaften Placement. Alles Nähere theilt mit **C. A. Hofmann**, Grafenweg Nr. 18.

100 Rechnungen, Quarto m. Firma 10 Sgr.
Visitenkarten in Lithographie 15 Sgr.
Einladungskarten 5 Sgr. u. bei
L. Rosenberg, gr. Ulrichsstraße 21.

Gr. Ulrichsstr. 9. Eröffnung. Gr. Ulrichsstr. 9.
Heute eröffnete ich neben meinem **Tapeten- und Rouleaux-Geschäft** ein **Magazin selbstgefertigter Polstermöbel**, empfehle dasselbe durch **Solidität und billige Preise zur gütigen Beachtung.**
C. Maseberg, Tapezier u. Decorateur,
gr. Ulrichsstraße 9.

Die Schönheit der Frauen!
gründet sich hauptsächlich auf guten und feinen Teint; Damen, welchen daran gelegen, solchen zu erhalten, zu pflegen und gelbliche Haut, braune Flecken, Finnen, Miteser, Sommersprossen etc. radikal zu beseitigen, kann die **Orientalische Rosenmilch** von Hutter & Co. in Berlin, Depot bei **Helmbold & Co.** in Halle a/S., Leipzigerstr. 109, in Flaccons à 20 Sgr., als das einzige, sichern Erfolg habende Toilettenmittel dieser Art empfohlen werden.

J. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen sind zu haben in **Halle: A. Mentze**, Schmeerstr. 36; **Alsfeldersleben: Frau B. Friedenberg; Düben: E. Schulze; Gisleben: A. Kühne; Werseburg: C. H. Schulze; Querfurt: C. Burow; Wittenberg: R. Glück.**

Fette Fludern, Kieler Bücklinge und Spottten empfiehlt
C. Müller.

25 Centner gutes Heu liegen zum Verkauf in **Holleben Nr. 57.**

Porter-Bier
in feiner abgelagerter Waare stets vorrätig, und erlaube ich mir dasselbe ergebenst zu empfehlen.
Carl Eduard Schober.

Eine Partie **Weizensperren** hat zu verkaufen
Herrmann Netze
in **Beesenstedt.**

Eine Familienwohnung mit allen Bequemlichkeiten für 90 Th. zu vermieten und zum 1. October zu beziehen
Große Klausstraße Nr. 11.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Harmonika's,

größtes Lager echt Altenburger Fabrikat in den verschiedensten Größen u. Tonarten, mit Silber u. Zinnoberstimmen von 20 Sgr. bis 30 Th. **Reparaturen** aller Art werden prompt u. schnell ausgeführt. **Wiederverkäufer Rabatt** bei
G. Uhlig, gr. Klausstr. 18.

Ausverkauf von
Pianoforte,
neu und gebraucht, englischer und deutscher Construction, empfiehlt zum billigsten Preis **Steingraber**, kl. Klausstr. 15.

1 bis 1 1/2 Wpfl. Zwiabeln sind zu verkaufen in der **Böttcherei** von
Emil Kaiser in **Gisleben.**

Ein Kutschwagen,
Ganzverdeck, ist preiswerth zu verkaufen **Barfüßerstraße 15.**

Stadttheater.
Donnerstag den 8. April: **Martha**, oder: **Der Markt zu Richmond**, komische Oper in 4 Akten, Musik von F. v. Flotow. „**Martha**“ — Hr. Zimmermann.
Freitag den 9. April: **Fidelio**, große Oper in 3 Akten, Musik von L. v. Beethoven.

Gasthof zur Casseler Bahn.
Bahnhof Teutschenthal.
Sonntag den 11. April **Abschieds-Ball**, wozu freundlichst einladet
Hillmer.

Ich empfe an den nächstfolgenden Dienstag Nachmittags 2 Uhr.
Dr. Hochheim.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.
Heute früh, als den 6. d. Mts., entschlief nach langen Leiden unser Bruder, Schwager und Onkel, **Heinrich Sondershausen**, in seinem 30. Lebensjahre. Um stillen Beileid bitten
die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Den 5. d. M. Abends 9 Uhr entziff uns der unerbittliche Tod unsere liebe **Elisbeth**. Verwandten und Freunden diese Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.
N. Dehne und Frau.

Todes-Anzeige.
Heute Morgen entschlief nach langen Leiden im 66sten Lebensjahre unser lieber Vater, der pens. Kreisger.-Sekretär **Schnabel**. Um stillen Beileid bitten
die Hinterbliebenen.
Halle u. Düsseldorf, den 7. April 1869.

Dank
dem Herrn Pastor **Dr. Vogel** für herzlichste Beileid und tröstliche Worte; **Dank Allen**, welche uns, theilnehmend an unserer Betrübnis, so zahlreich mit Kränzen zum Sarge und Begleitung zum Grabe unseres am 1. April 2 Jahr 8 Monate alten tiefbetrauertem Söhnchens **Friedrich Ernst** erfreuten; **Dank** auch den Jünglingen, welche unser Kind zur letzten Ruhestatt trugen.
Möge Gott der Vergelter solcher Liebe sein.
Bornstedt, am Sonntag Quasimodogeniti 1869.
Cantor Winkelmann und Frau.

Oesterreichische Monarchie.

Der Rector der Wiener Universität hat die wiederholte Bitte katholischer Studenten, einen Aufruf zur Unterzeichnung der von Bonn aus angeregten Glückwunsch-Adresse katholischer Studenten an den Papst am Schwarzen Bretter der Universität anschlagen zu dürfen, abschlägig beschieden. In der Universität zu Prag hat dieselbe Angelegenheit schon seit längerer Zeit zu ernstlichen Zerwürfnissen innerhalb des akademischen Senats geführt. Von den ultramontanen Professoren war im Namen des Senats eine solche Adresse beschlossen worden, wogegen die liberalen Mitglieder desselben protestirt hatten; dies hatte einen höchst unerquicklichen Streit zur Folge, der jetzt seinen Culminationspunkt darin erreicht hat, daß nach einem Telegramm der „N. Fr. Pr.“ am 3. d. M. von mehreren Facultätsmitgliedern ein Promemoria an den Unterrichtsminister gerichtet ist, in welchem die Heranziehung tüchtiger Lehrkräfte, welche auf der Höhe der Wissenschaft stehen, dringend empfohlen wird, damit der Einfluß der Ultramontanen gebrochen werde.

Spanien.

Da der Verfassungsentwurf nicht gewagt hat, die religiöse Frage in dem Sinne der vorgeschrittenen Parteien zu lösen, war man kaum darauf vorbereitet, von den Bänken der Regierung die Erklärung zu hören, daß sie mit der Absicht umgehe, die bürgerliche Eheschließung einzuführen. In der Cortes-Sitzung vom 31. März brachte Romero Giron einen Gesetzesvorschlag zur Einführung von Eivilstandsregistern ein, in welche Geburten, Heirathen und Sterbefälle von Bürgermeistern oder seinen Stellvertretern eingetragen werden sollen, und denen allein eine gesetzliche Beweiskraft zugesprochen sei; am 1. Januar 1870 sollen diese Register in allen Gemeinden Spaniens eingeführt werden. Der Justiz-Minister Romero Ortiz schloß sich den Ausführungen, mit welchen Giron seinen Vorschlag begleitete, in allen Punkten an; hatte auch nichts dagegen, daß die Vorlage dem Gesetzgebungs-Ausschusse überwiesen werde. Doch hat er, daß letzterer seine Entscheidung aufschiebt; denn er selbst, der Minister, werde vor Ablauf eines Monats den ersten Abschnitt des neuen Gesetzbuches vorlegen, in welchem alle von dem Vorredner aufgestellten Forderungen verkörpert sein würden; und er verspreche, wenn er so lange im Amte bleiben sollte, daß das Civilstandsregister am kommenden 1. Januar in Wirksamkeit treten werde. Bemerkenswerth genug ist diese Verheißung, noch bemerkenswerther aber die Abkündigung, welche darauf vorgenommen wurde. Denn es stimmten von den 171 Anwesenden 148 für und nur 13 gegen die Ueberweisung der Vorlage an den Ausschuss. Diese kleine Zahl, welche sich gegen den Fortschritt sträubt, bestand fast allein aus den Neofachtholiken, welche noch in die Cortes hineingeschlüpft sind. Die Unglückszahl rechtsfertige die Wirkung, die abergläubische Leute ihr beilegen; denn einer von den Dreizehn wurde am folgenden Tage vom Justiz-Minister abgeschlachtet, wenn auch nur mit einem guten Wunde. Es war Ortiz de Zarate, welcher die am Tage vorher erlassene Scharte auszuweichen versuchte, indem er den Justiz-Minister aufforderte, die in Masse eingelaufenen Witzschriften für Bewahrung der „religiösen Einheit,“ d. h. für das Verbot aller nichtkatholischen Bekenntnisse, den Cortes vorzulegen. Der Minister erklärte allerdings, dazu bereit zu sein; zugleich aber würde er die Gelegenheit benutzen, sagte er hinzu, die von den Juden in Amsterdam, Bordeaux und anderen Städten eingegangenen Witzschriften vorzulegen, deren Unterzeichner als Abkömmlinge spanischer Familien um die Erlaubnis ersuchen, nach Spanien zurückzukehren und ihren Gottesdienst dort ausüben zu dürfen.

Die Ereignisse in Xerez haben in der Cortes-Sitzung vom 3. April eine Interpellation des Abgeordneten Cala veranlaßt, welcher die städtische Behörde beschuldigte, die Hauptursache des dortigen Aufstandes gewesen zu sein; die Bevölkerung von Xerez sei sehr liberal, die Maßregeln jener Behörde so wie der Regierung das Gegenstück. Die Verhaftung eines Knaben habe die erste Unruhe veranlaßt, das republikanische Comité die Ruhe wieder herzustellen versucht. Die Soldaten sollen sehr thöricht angegriffen haben. Die Anzahl der Verwundeten wird auf 150, der todtten Soldaten auf 16, der todtten Bürger auf 45 angegeben. Das Jägerbataillon von Reus soll sich viele Grausamkeiten erlaubt haben. Der Minister des Inneren erwiderte, die Mehrzahl der Aufständischen sei gar nicht aus Xerez gewesen, sondern in der Stadt selbst unbekannt. Er schilderte die Lage in jener Stadt ganz anders und wies im Einzelnen nach, daß gar kein Grund zum Aufstand vorgelegen habe. Der Kriegs-Minister sprach ungefähr in ähnlichem Sinne.

Russland und Polen.

Der Kaiser hat den Personen, welche an der Strandung der Freigatte Alexander Newski schuld sind, dem Admiral Postet und Capitän Krämer, die Strafe erlassen in Betracht der ausgezeichneten Dienste, welche diese dem Kaiser geleistet.

Bermuthetes.

Breslau, d. 6. April. Der gestern Abend nach hier abgegangene Berliner Nachzug ist auf Station Hangelsberg, zwischen Erkner und Hirschenwalde, in Folge einer Entgleisung der Locomotive verunglückt. Der Locomotivführer wurde getödtet; dem Zugführer sind beide Beine abgefahren; von den Passagieren ist Niemand verunglückt. Der Zug traf erst um 11 Uhr hier ein. — Der „B. B.-Ztg.“ wird darüber ferner geschrieben: Auf der Strecke zwischen Erkner und Hangelsberg war von böswilliger Hand eine Eisenbahnschiene quer über das Gleise gelegt und stark besetzt; dem Conterzuge, auf dem dieses

Attentat gemünzt gewesen zu sein scheint, ging ein Extrazug voraus, worin der Prinz Albrecht Sohn sich nach Frankenstein zu begeben im Begriffe stand. Dieser Extrazug prallte mit aller Kraft auf die Schiene auf, so daß die Locomotive aus den Schienen kam, der Locomotivführer sofort getödtet und der Zugführer schwer verletzt wurde. Der Conterzug, der bald darauf nachfolgte, erlitt nur eine Verletzung von etwa zwei Stunden und konnte der Prinz Albrecht mit demselben noch seine Reise fortsetzen.

Sölingen, d. 2. April. Am Dienstag stieß der erste Güterzug der Bergisch-Märkischen Bahn in der Richtung nach Mülheim zwischen Ohligs-Wald und Reichlinnaen auf einen ca. 300 Pfund schweren Stein, welcher von rucklosen Händen in der Nacht auf die Schienen gewälzt worden war. Die Maschine schleuderte das Hinderniß eine Strecke weit fort, und zwar so glücklich, daß der Stein den Eisenbahndamm hinabrollte und eine von den Frevlern jedenfalls beabsichtigte Entgleisung nicht stattfand.

Berlin. Das „Fremdenblatt“ widerspricht der Nachricht, daß v. Bakrow das hiesige Schwurgericht verhorrescirt habe und daß deshalb die Verhandlung seines Prozesses vor einem auswärtigen Schwurgerichte — Brandenburg a/H. — stattfinden solle. Es ist gegen den Inhaftirten, nach derselben Quelle, noch nicht einmal eine Anklage erhoben worden, weil mit den bisher zusammengetragenen Belastungsmomenten eine solche sich durchaus nicht begründen lassen soll.

Aus Briege wird berichtet: „Am 26. v. M. früh fand man den Böttchermesser Franke nebst vier Söhnen todt in den Betten. Die amtliche Aufnahme des Thatbestandes constatirte, daß Erstling durch Kohlengas den Tod herbeiführt hatte. Die Fensterklappe des Zimmers wurde geschlossen vorgefunden.“

[Schlaende Antwort.] Bei der kürzlich in Schleswig stattgefundenen Prüfung der Einjährig-Freiwilligen aus dem Kreise Altona wurde einer von den angehenden Vaterlandsvertheidigern befragt, ob er einige von den deutschen Klassikern nennen könne. Als derselbe Schiller und Göthe als solche genannt, fragte der Examinator weiter, ob ihm der Aspirant angeben könne, was Schiller geschrieben. „Seine sämtlichen Werke“ war die determinirte Antwort des Befragten, welche dem weiteren Examen aus naheliegenden Gründen ein Ende machte.

Brüssel, d. 2. April. In Brügge spielte vorden Geschworenen ein Prozeß, welcher ganz Belgien in Bewegung setz, und der ein Bild von Dingen und Zuständen entrollt, die man im neunzehnten Jahrhundert nicht mehr für möglich halten sollte. Das Ansehen der clericalen Partei muß durch die Enthüllungen, welche die Verhandlungen geben, schwer und dauernd geschädigt werden. Die Sache verhält sich nämlich folgendermaßen: In St. Gnois suchte im Laufe des vorigen Jahres der dortige Clerus unberechtigte Ansprüche gegen den deutlichen Wortlaut und Sinn der Landesgesetze und gegen die bürgerlichen Autoritäten durchzusetzen, der Bischof wandte gegen die Art Interdict als Zwangsmittel an; von der Kanzel und in Zeitungen wurde der Fanatismus des Volkes geschürt, dem Orte das Schicksal von Sodom und Gomorra vorausgesagt, die liberalen Schöffen und Gemeinderäthe wurden in solchen Farben geschildert, daß alte Weiber sich bekreuzten und flohen (buchstäblich), wenn sie einem derselben begegneten. Unterdessen fingen die Prophezeiungen an, sich zu verwirklichen: unerklärliche Feuersbrünste verzehrten die Enten und Scheuern der Liberalen. Die aufgeregten Staatsbehörden glaubten jedoch nicht an eine Rache des Himmels, wohl aber an eine Rache fanatischer Geistlicher. Man entdeckte die Brandstifter, wenigstens einige — augenscheinlich Werkzeuge. Wer sind die Werkmeister, die sich jener bedient haben? Eine moralische Mitschuld, die der Arm des Gesetzes nicht erreicht, fällt augenscheinlich gewissen jüngeren Geistlichen zur Last; eine directere Mitschuld derselben durch Anstiftung und Anweisung ist sehr wahrscheinlich und wird fast zur moralischen Ueberzeugung. Der alte ehrwürdige Pfarrer der Gemeinde, der mit den jungen Fanatikern nicht in eine Klasse geworfen werden darf, blieb dem Unwesen fremd, ja er mahnte seine Vicarien ab; er ist der einzige Zeuge, mit Ausnahme der als „liberal“ bekannten, der frei und einfach, ohne Mißthalt und Verdrehungsoersuche sein Zeugniß ablegt. (Laut Telegramm aus Brügge ist der Prozeß gegen die Brandstifter beendet worden. Das Gericht sprach gegen den Angeklagten Vanreputte 12 Jahre Zuchthaus, gegen Birginte Takkens 15 Jahre, gegen van Doorselbe 10, und endlich gegen Depoorter 5 Jahre Gefängnis aus.)

Aus Amerika sind Mittheilungen eingetroffen von einem Projekte, gegen dessen Verwirklichung die deutsche Presse wohl nicht früh genug den Warnungsruf erheben kann. Es soll sich darum handeln, den Strom deutscher Auswanderung nach der Havanna zu leiten, wo hauptsächlich bei Aufhebung der Sklaverei ein großer Mangel an Arbeitern in den Zuckers- und Tabakplantagen eintreten wird. An verlockenden Schilderungen über das herrliche Klima und über den reichlichen Verdienst wird es nicht fehlen; aber es ist schon heute, ehe noch Einzelheiten der den Auswanderern angebotenen Vorteile bekannt werden, mit Sicherheit vorauszusagen, daß das Ganze darauf hinausläuft, den Plantagenbesitzern, welche jetzt für einen Sklaven 1000 bis 1500 Doll. Gold, d. h. 1400 bis 2100 Thlr. zahlen müssen, dann Sklaven zu verschaffen, welche ihnen nicht mehr kosten, als das Passagegeld incl. Agenturprovision beträgt, also etwa 100, höchstens 120 Thaler Gold.

Blackwood's Magazin für Arbeit erzählt folgende Episode aus der Zeit des letzten Amerikanischen Bürgerkrieges. In

Bekanntmachungen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Merseburg,
I. Abtheilung,

den 27. März 1869 Mittags 12 Uhr.
Ueber das Vermögen des Lohgerbermeisters
Herrmann Puschel in Merseburg ist
der kaufmännische Konkurs im abgetzerten Ver-
fahren eröffnet und der Tag der Zahlungsein-
stellung auf den 6. März 1869 festgesetzt worden.
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der
Kaufmann Herr **Moritz Klingebell** hier
bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners
werden aufgefordert, in dem auf

den 14. April d. J.

Mittags 12 Uhr

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, vor
dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Rind-
fleisch** anberaumten Termine die Erklärungen
über ihre Vorschläge zur Bestellung des definiti-
ven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas
an Geld, Papieren oder anderen Sachen in
Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm
etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an
denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, viel-
mehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum
10. Mai er. einschließlic dem Gericht oder
dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen
und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rech-
te, ebendort zur Konkursmasse abzuliefern.
Pfandinhaber und andere mit denselben gleich-
berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners ha-
ben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfand-
stücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige
zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an
die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger ma-
chen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre An-
sprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein
oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorecht
bis zum 10. Mai er. einschließlic bei uns
schriftlich oder zu Protokoll anzumel-
den und demnach zur Prüfung der sämtlichen
innerhalb der gedachten Frist angemeldeten
Forderungen, sowie nach Befinden zur Befestel-
lung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 21. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Rind-
fleisch** im Termin, Zimmer Nr. 9 zu erscheinen.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat
eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen bei-
zufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem
Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der
Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen
Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns be-
rechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestel-
len und zu den Akten anzeigen. Denjenigen,
welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden
die Rechtsanwälte **Justizrath Hunger**, Rechts-
anwälte **Wegel**, **Wiz**, **Klinhardt** und
Wölfel hier, und der Justizrath **Herrfurth**
in Wehlitz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung!

Da ich vom 1. d. Mts. ab zum Rechtsan-
walt am Königl. Kreisgerichte zu Merse-
burg, mit Anweisung meines Wohnsitzes zu
Lützen, als Nachfolger des Herrn Rechtsan-
walts **Wölfel**, den ich während der letzten
Landtags-Session vertreten habe, ernannt wor-
den bin, so werde ich an jedem Sonnabend von
früh 9 Uhr ab in dem ehemaligen Bureau des
Herrn **Rechtsanwalt Wölfel** zu Mer-
seburg, im Hause der **Frau Kundius**,
Oberburgstraße Nr. 279, 1 Treppe
hoch, zu sprechen sein.

Lützen, den 3. April 1869.

Sickel,

Rechtsanwalt und Notar.

Eine englische Vollblut-Stute,
hobellegant, complet geritten, für jedes Gewicht,
hellbraun mit Stern, 9 Jahr alt, 5' 5", steht
zum Verkauf auf der

Posthalterei in Gera.

Einen gut dressirten braunen Jagdhund weiß
zu kaufen nach
Carl Stadelmann.

Thüringer Bezirks-Verein deutscher Ingenieure.

Verammlung Sonnabend den 10. April er., Abends 7 1/2 Uhr,
Hôtel „Stadt Hamburg“ in Halle.

Tages-Ordnung:

- 1) Geschäftliche Mittheilungen.
- 2) Vortrag des Herrn Kaltwasser über Holzstoff zur Papierfabrikation.
- 3) Technische Mittheilungen.

„Pelzsachen“

werden bei mir zur Conservirung mit Garantie der Feuer-Ver-
sicherung angenommen.

C. F. Jacobi, Leipzigerstraße Nr. 3,
früher **E. Lauterhahn.**

Geschäfts-Verlegung.

Einem hohen Adel und einem hochgeehrten in- und auswärtigen Publikum die ergebene
Anzeige, daß ich am heutigen Tage mein **Uhrengeschäft** von der **Darfüßerstraße**
nach der **großen Steinstraße Nr. 2** verlegt habe. Für das mir bisher in so hohem
Grade geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte dasselbe mir auch fernerhin zu erhalten.

C. Rümpler, Uhmacher,
gr. Steinstraße Nr. 2.

Geschäfts-Verlegung.

Hierdurch beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage meine
Fabrik und Lager von Gold- u. Silberwaaren
von der **gr. Steinstr. Nr. 1** nach dem Hause des Hrn. Conditior **Otto Weyer**
gr. Ulrichsstr. 56 verlegt habe.

Robert Hartung,
Gold- u. Silberarbeiter.

Auction.

Sonnabend den 17. April 1869 von früh
9 Uhr an soll im **Biermann'schen** Geböthe
Nr. 17 in Wegwitz das den **Biermann-**
schen Erben gehörige Inventarium, bestehend in
Bieh und Wirtschaftsgeschäften, namentlich 3
Kühe, 1 1/2-jähr. Ferkel, 1 3-jähr. Fohlen, 1
Ziege, 3 Schweine, 3 Zuchtgänse, 19 Hühner
so wie einen Wagen, Pflug, Eggen, Walze,
Kuhgeschirr, Ketten, einen großen kupfernen
Kessel, Kleidungsstücke, Betten und andere
Wirtschaftsgegenstände, meistbietend verkauft
werden. Im Auftrage des Kgl. Kreisgerichts:
Weber, Ortsrichter.

Schwimmlehrer-Gesuch.

Zum 1. Mai a. c. suche ich für meine Bade-
anstalt einen tüchtigen Schwimmlehrer unter
den günstigsten Bedingungen zu engagiren. Re-
flectanten, welche mit den besten Referenzen ver-
sehen sind, belieben sich baldmöglichst an mich
zu wenden.

Gotha, im April 1869.

Albert von Wehren.

Eine 4 Stunden von **Braunschweig** be-
legene Pachtung mit einem wohlarrondirten,
ertragsfähigen Areal von 235 Morgen, soll
Familienverhältnisse halber auf noch 17 laufende
Erndten für den festen Preis von 4600 \mathcal{R} . so-
fort cedirt werden. Dafür lebendes Inventar
und Ackergeräthe eigen; alles Uebrige, sowie
Feldinventar, eisern. Pacht pro Morg. 3 1/2 \mathcal{R} .
Pachtbedingungen günstig.

Gefäll. Anerbietungen unter Chiffre **E. 30**
befördert die **Annoncen-Expedition** von
L. Oppenheim jun.
in **Braunschweig.**

Guts-Verkauf.

Ein Gut in **Thüringen**, ange-
nehme, fruchtbare Lage, 150 Morgen nebst
guten Gebäuden, nur 10 Minuten von
einer Stadt, ist eingetretener Verhältnisse
halber mit Inventar für 15,000 \mathcal{R} . zu
verkaufen. Die Hälfte kann verzinslich
stehen bleiben. **Franco-Anfragen**
unter **M. M. Nr. 2** befördert **Ed.**
Stückrath in der Exped. d. Blg.

Zwei fette Zugochsen und eine fette Kuh
sind zum Verkauf beim
Gutsbesitzer **Schier** zu **Schaffeb.**

Gebauer-Schweifschle'sche Buchdruckerei in Halle.

Zeugniß.

Die **Gubrauer Brustpastillen** (auch
Kettig-Bonbon genannt) von dem alleinigen
Erfinder u. Fabrikanten derselben, Herrn Con-
ditior **Schandke** zu **Gubrau**, habe ich
Behufs Begutachtung in meinem chemischen
Laboratorium persönlich einer genaueren sowohl
qualitativen wie quantitativen Analyse unterzo-
gen und gefunden, daß dieselben aus schlei-
mführenden Vegetabilien, die schon längst als
Eindungsmittel gegen Verschleimung, Heiser-
keit, Husten u. in der Medizin angewendet
werden, verbunden mit bestem Zucker, berei-
tet sind.

Die Qualität der hierzu angewandten Stoffe
läßt Nichts zu wünschen übrig.
Breslau, im März 1868.

Director

des polytechnischen Bureau u. chemischen
Laboratoriums.

Dr. Werner.

Alleinige Niederlage für **Sonnern** und Um-
gebung, **à Carton 4 \mathcal{R} .**, bei
Adelbert Lossier in Sonnern.

Blechlöhren à 1/2, 3/4 u. 1/1" Durchmesser f. Wasserlei-
tung z. Commis.-Preisen verkaufen Delitzsch, Str. 7.

Floßholz-Verkauf.

Nächsten Sonntag den 11. d. M.
beabsichtigen die Holzhändler der oberen Saale,
welche noch Hölzer in Köfen liegen haben,
solche dem Verkauf daselbst auszufellen und la-
den Käufer hierdurch freundlichst dazu ein.

Stuhlmachern u. Stuhlflechtern

erlasse ich fertig zugerichtetes **Flecht-
rohr** in bester Qualität zu bedeutend
ermäßigten Preisen.

R. D. Paul, Magdeburg,
Breiteweg 60.

Hammel-Verkauf in Kadegast.

Mittwoch den 14. April, Nachmittags 1 Uhr
sollen im **Lüdicke'schen Gasthose** in **Kade-
gast** 60 Stück fette Hammel, jedesmal fünf
Stück, öffentlich meistbietend verkauft werden.
Im Auftrage: **Ferdinand Ginsche**
in Kadegast.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben,
Kammern, Küche und Zubehör wird sofort zu
mieten gesucht.

Offerten mit Preisangabe nimmt Frau **A.**
John, Gr. Ulrichstraße 50, entgegen.

Bekanntmachungen.

Magdeburg, den 3. März 1869.

Die im Kreise Stendal belegenen Domänen-Vorwerke Bürs und Wischer, enthaltend Hof- und Baustellen 6 Morg. 7 \square Ruth., Garten 12 = 30 =, Acker 1490 = 175 =, Wälder 72 = 43 =, Hütung 932 = 97 =, Holzgrund 35 = =, Unland 97 = 177 =

Summa 2646 Morg. 169 \square Ruth.

Sollen von Johannis dieses Jahres ab auf 18 Jahre bis Johannis 1887 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf **Montag den 19. April d. J. Vormittags 11 Uhr**

in unserem Sitzungszimmer, Domplatz Nr. 4, anberaumt, zu welchem wir qualifizierte Pacht-lustige mit der Benachrichtigung einladen, daß das Pachtpfand-Minimum auf 3000 \mathcal{R} . fest-gesetzt ist.

Pachtbewerber haben sich möglichst vor dem Termin, spätestens aber in demselben bei un- serem Commissarius, Regierungs-Assessor **von Hausen**, über den Besitz eines eigentüm- lichen disponiblen Vermögens von 19.000 \mathcal{R} . sowie über ihre landwirtschaftliche Qualifika- tion auszuweisen. Die Verpachtungs- und E- licitations-Bedingungen, das Vermessungs-Regi- ster und die Karten können in unserer Domä- nen-Registatur täglich während der Dienststun- den, sowie auf dem Domänen-Vorwerke Bürs eingesehen werden. Auf Verlangen sind wir auch bereit, Abschrift des Entwurfes zum Pacht- Contracte, sowie die gedruckten allgemeinen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Kopia- lien, resp. der Druckkosten zu ertheilen.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
Meyer.

Bekanntmachung.

Das Kreis-Erbschaft-Geschäft wird in diesem Jahre in der Weise erledigt werden, daß

Dienstag den 13ten,

Mittwoch den 14ten,

Donnerstag den 15ten und

Freitag den 16ten April e.

von **Morgens 7 Uhr ab**

in den Lokalen des Bürgergartens die Musterung der Militärpflichtigen, dagegen die Loosung der zum ersten Male Concurirenden

Sonnabend den 17. April er.

von **Morgens 8 Uhr ab**

und demnachst im Anschluß die Klassifizirung der Reserve- und Landwehr- Mannschaften für den Fall einer Mo- bilmachung rücksichtlich ihrer bürger- lichen Verhältnisse im Stadtoverordneten- Sitzungs-Lokale auf dem Rathhause stattfinden wird.

Die hier bereits listlich aufgenommenen Mi- litärpflichtigen werden in nächster Zeit beordert werden zu erscheinen, dagegen werden diejeni- gen in letzterer Zeit aus anderen Theilen des norddeutschen Bundes hier zugezogenen und in Arbeit ic. getretenen Gefestigungspflichtigen, wel- che ihre Anmeldung zur Stammrolle hier noch nicht bewirkt haben, hierdurch aufgefordert, ihre Gefestigungspflicht event. die sich zum ersten Male stellenden die Geburtszeugnisse

am Freitag den 9. und

Sonnabend den 10. April er.

in den **Vormittags-Büreaustunden im Militär-Büreau** behufs nachträglicher list- licher Aufnahme abzugeben, bei welcher Gelegen- heit ihre Beordnung erfolgen wird.

Halle, den 31. März 1869.

Der Magistrat.

Verantwörtungshalber ist ein zu Radewitz Nr. 39 belegenes Haus aus freier Hand zu verkaufen.

Rennen zu Halle a/S.

Mittwoch den 5. Mai er. Nachmittags 3 Uhr.

I. Eröffnungs-Rennen. Für Reit-Pferde im Besitz von Mitgliedern des Vereins und von solchen zu reiten. 2 \mathcal{R} . Einsatz, ganz Keugeld; niedrigstes Gewicht 150 \mathcal{L} ; $\frac{1}{8}$ Meile freie Bahn. Dem Sieger vom Verein ein Ehrenpreis, dem zweiten Pferde einen solchen aus den Einsätzen ic.

II. Pflug-Rennen. Drei Geldpreise und dem siegenden Reiter ein Ehrenpreis. Für Pferde, welche im Pflug gegangen (durch Bescheinigung der Ortsobrigkeit zu belegen) und im Besitz von kleinen Grundbesitzern; $\frac{1}{8}$ Meile freie Bahn. Bei mehr als fünf Reitern wird in Abtheilungen geritten. Zu nennen am Pfosten.

III. Pokal-Rennen. Für Pferde im Besitz von Mitgliedern des Vereins und von solchen zu reiten. 10 \mathcal{R} . Einsatz, halbes Keugeld; dreijährige 125 \mathcal{L} , vierjährige 140 \mathcal{L} , fünfjährige 150 \mathcal{L} , ältere 155 \mathcal{L} . Stuten und Wallachen 3 \mathcal{L} erlaubt. Nachmittags 15 \mathcal{L} extra; $\frac{1}{4}$ Meile freie Bahn. Dem Sieger ein Pokal und 100 \mathcal{R} . Geldpreis, dem zweiten und dritten Pferde Ehrenpreise aus den Einsätzen und Keugeldern.

IV. event. Pflug-Stech-Rennen. $\frac{1}{8}$ Meile freie Bahn.

V. Staatspreis 300 Thlr. Für inländische Hengste und Stuten, welche 1868 oder 1869 abgelaufen, aber kein Rennen gewonnen haben. (Sieger bei Reiter-Verein mit Ausnahme eines Staatspreises erlaubt.) 25 \mathcal{R} . Einsatz, 15 \mathcal{R} . Keugeld; dreijährige 105 \mathcal{L} , vierjährige 122 \mathcal{L} , fünfjährige 127 \mathcal{L} , ältere 130 \mathcal{L} , Stuten 3 \mathcal{L} erlaubt. Der Sieger, wenn vom Directorium gefordert, für 600 \mathcal{R} . zu überlassen. $\frac{1}{8}$ Meile freie Bahn. Das zweite Pferd erhält die Einsätze und Keugelder bis zu 100 \mathcal{R} .

VI. Steeple Chase. Für Pferde im Besitz von Mitgliedern des Vereins und von solchen zu reiten. 5 \mathcal{R} . Einsatz, 3 \mathcal{R} . Keugeld; niedrigstes Gewicht 150 \mathcal{L} , Nachmittags 15 \mathcal{L} extra; $\frac{1}{8}$ Meile. Dem Sieger 100 \mathcal{R} . und aus den Einsätzen und Keugeldern dem ersten und zweiten Pferde Ehrenpreise.

Sämmtliche Rennen, exclus. II. zu unterschreiben und zu nennen bis 28. April er. Abends 6 Uhr Merseburg beim Secretair des Vereins, Herrn Zahlmeister **Zoberbier**.

Die Commission Behufs Beurtheilung der Pferde ad V. besteht aus dem Major von **Rauch**, Graf **Schulenburg-Biegenburg** und Professor **Noloff**. Kennbillets sind in Halle a/S. in der **Pfeffer'schen Buchhandlung**, Brüder- straße Nr. 14, zu haben.

Am 5. Mai er. Vormittags 9 Uhr findet eine **Thierschau** statt. Um 12 Uhr Prämierung.

Um 1 Uhr **Diner Stadt Hamburg**.

Abends 8 Uhr **Souper im Club-Local**.

Das Directorium

des Thüring'schen Reiter- und Pferde-Zucht-Vereins.

Erste Ziehung am 1. Mai 1869.

50,000 Thaler Hauptgewinn

der Braunschweigischen \mathcal{R} . 20 Anlehens-Loose, deren Verkauf in Preussen gesetzlich erlaubt ist.

Diese Loose werden pr. comptant und unter den von mir gestellten Bedin- gungen auch gegen Ratenzahlungen von

2 Thalern verkauft;

schon die erste Ratenzahlung sichert den Besitz des Looses und giebt An- spruch auf die ganzen Gewinne von \mathcal{R} 50,000 — 6000 — 2000 — 800 — 100 etc. Verloosungsplan und die näheren Bedingungen werden bereitwilligst ertheilt; man beliebe sich direkt zu wenden an das Bankhaus

Anton Horix in Berlin,

Jerusalemstrasse Nr. 39.

Bekanntmachung.

Auf Bahnhof Halle der Magdeburg-Leipzi- ger Eisenbahn stehen zum Verkauf:

26 St. Kippwagen für Schmalspurige Eisen- bahnen,

36 Achsen ohne Räder (Schmiedeeisen),

22 Räder ohne Achsen (Gusseisen),

15 Werksteinwagen,

77 Kippkarren nebst einer Partie Räder, Wagenheile ic.,

2 Drehscheiben zu den Kippwagen,

837 Paar Lachsen zu niedrigen Vignolschienen à Paar 9 \mathcal{L} ,

215 " " " Ober- und Unterschiene u. St- bahnschienen à Paar 11 \mathcal{L} ,

1 Partie alter Dientheile (Gusseisen),

1 " Unterlaggsplatten (Schmiedeeisen),

1 " Consolen (Gusseisen).

Reflectanten wollen ihre schriftlichen Offerten bis zum 15. April im Bureau des Unterzeich- neten abgeben. Herr Bahnmmeister **Apitzsch I.** hier wird auf Verlangen die Verkaufsgegen- stände vorgeigen.

Halle, den 2. April 1869.

Der Abtheilungs-Baumeister **Schmidt.**

Eine große hochtragende **Ruh** steht zu ver- kaufen in Brachwitz Nr. 27.

Sehr beachtenswerthe Verkaufsofferte.

Ein in einer der größten Städte des König- reich Sachsen befindliches Grundstück, wobei Dekonomie und eine andere Brauche, welche jährlich mindestens 4000 \mathcal{R} . Reinertrag ge- währt, soll mit sehr werthvollem Inventar, wo- bei ca. 30 Pferde ic., für den billigen Preis von 40.000 \mathcal{R} . bei ca. 15.000 \mathcal{R} . Anzahlung verkauft werden. Dieses Etablissement ist be- sonders für einen intelligenten, gebildeten Deko- nom passend und ist die damit verbundene Stel- lung eine sehr geachtete.

Selbstkäufer erhalten spezielle Notizen durch **Dr. Seifert** in Königsbrück b. Dresden.

Ein hieselbst in freier u. gesunder Lage be- legenes, herrschaftl. Grundstück, mit schön ange- legtem Garten, Hofraum, Stallung und sonstigen Räumlichkeiten, ist, da der jetzige Besitzer ein auswärtiges Geschäft übernommen, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Reflec- tanten erfahren das Nähere unter Nr. C.R. 5. abzugeben bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg.

Ein Kapital von 3 bis 500 \mathcal{R} . wird gesucht gegen gute Sicherheit und gute Zinsen. Aner- bierungen sub S. abzugeben bei **Ed. Stück- rath** in der Exp. d. Ztg.

Bekanntmachung.

Lauf unserer Bekanntmachung vom 17. Februar 1869 ist die Einlösung resp. Erneuerung der in der Zeit von 1. Januar bis Ende März 1868 verfallen, beziehungsweise erneuerten Pfänder nun bis zum 3. April d. J. gestattet. Die Inhaber der betreffenden Pfandscheine werden hierdurch benachrichtigt, daß die Einlösung und Erneuerung dieser Pfänder fernerweit vom 9. d. Mts. ab bis zum Beginn der Auktion innerhalb der vorgeschriebenen Expeditionszeit gestattet worden ist. Halle, den 5. April 1869.

Das Leihamt der Stadt Halle.

Grundstücks-Verkauf.

Ein in einer Provinzialstadt des Reg.-Bez. Frankfurt a/D. höchst vortheilhaft an einer lebhaften Chaussee belegenes Grundstück, worin ein Materialwaaren-Geschäft, verbunden mit Gastwirthschaft — Billard und Kegelhahn — erfolgreich betrieben wird, ist sofort zu verkaufen. Offerten sub R. 4567. beliebe man an die Annonen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin einzusenden.

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Frankfurter Lotterie ist von der Königl. Preuss. Regierung gestattet. **„Gottes Segen bei Cohn!“** Grossartige mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von über 3 Millionen.

Die Verloosung geschieht unter Staats-Aufsicht. Beginn der Ziehung am 14. April d. J. Nur 2 Thlr. oder 1 Thlr. oder 15 Sgr. kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos, (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit und werden solche gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss, selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen. Die Haupt-Gewinne betragen 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 5,000, 3,000, 2,000, 1,000, 500, 200, 100, 50, 30. Gewinnelder und amtliche Zeichnungslisten sende meinen Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, mehrmals 125,000, mehrmals 100,000, kürzlich schon wieder das grosse Loos von 127,000 und jüngst am 3. März schon wieder den allergrössten Haupt-Gewinn in der Provinz Sachsen ausbezahlt.

Jede Bestellung auf meine Original-Staats-Loose kann man der Bequemlichkeit halber auch ohne Brief, einfach auf eine jetzt übliche Postkarte machen.

Loz. Sams. Cohn in Hamburg, Bank- und Wechselgeschäft.

Mühlen-Verkauf.

Ich beabsichtige meine hier belegene Mühle, bestehend aus 3 Mahl-, 1 Schneide-, 1 Delgang, zu verkaufen.

Das Grundstück besitzt egale Wasserkraft, welche weder von Dürre, noch vom Froste beunruhigt und das ganze Jahr vollständig ausgenutzt wird.

Zum Beischaften für Mahlgut ist nur 1 Pferd erforderlich, da kein Landmählen beigegeben wird. Die Mühle ist verpachtet und kann bis den 1. Juli d. J. bezogen werden.

Kaufpreis fest 11000 Thlr. mit halber Anzahlung. Käufer wollen sich direct an mich wenden.

Tennstädter, den 2. April 1869. W. L. Goerbing, Besitzer. Briefe franco.

Ungeordnete Bücher-Preisherabsetzung!!!

für jeden Bücherfreund, für jede Bibliothek!

Auswahl der beliebtesten und besten Bücher,

Classiker, Romane, Pracht- und Kupferwerke, Belletristik etc.!!!

in neuen, tadellosen, complete Exemplaren!!!

zu herabgesetzten Spottpreisen!!!

Neuestes großes Conversations-Lexicon des gesammten menschlichen Wissens, vollständig von A-Z, in großen starken Lexicon-Druckbänden, 1866, eleg., nur 3 Rthl. — Das berühmte Dusseldorfer Künstler-Album, großes Pracht-Kupferwerk allerley Ranges mit Text und den zahlreichsten Kunstblättern der bedeutendsten Dusseldorfer Künstler (jedes Blatt ein Meisterwerk) in vopponen Original-Prachtbänden, Quart, nur 2 1/2 Rthl. — Dichter-Album, Sammlung der beliebtesten deutschen Dichtungen (Rückert — Geibel — Heine — Lenau u.), 3 Bände, ca. 900 Seiten stark, sehr elegant ausgestattet, statt 4 Rthl. nur 1 Rthl. — Deutschland, sein Volk und seine Sitten, seine Sprache und seine Trachten, 575 Seiten gr. Octav, mit 16 laubren Gesämsbildern in Wagnersche, nur 1 Rthl. — 1) Großer naturgeschichtlicher Bilder-Atlas, mit 500 prächtig color. naturgetreuen Abbildungen, auf 20 großen Kupfertafeln in allegorischem Quartformat, 2) Hefenmacher. Aus der Heimath, populäre naturgeschichtliches Prachtwerk, in Quart, mit hunderten von Illustrationen, beide Werke auf nur 1 1/2 Rthl. — 3) Indien, großes Prachtwerk, malerisch historische Beschreibung dieses höchst interessanten Erdtheils, mit 24 Prachtblättern, nur 40 Sgr. — Langbein's sammtliche Gedichte, in 4 starken Octavbänden, feines Papier, mit prächtigen Stahlstichen, nur 1 Rthl. — 1) Die Erde und das Meer, 410 gr. Octavseiten stark, 2) Das Reich der Luft, 432 gr. Octavseiten stark, 2) prächtig populäre naturhistorische Werke, 1866, mit hunderten Abbildungen, farbigen Bildern u., feines Papier, eleg. cartonnirt, beide Werke zusammen nur 1 1/2 Rthl. — Album von 300 Ansichten der berühmtesten Städte, ihrer Kirchen, Monumente und Kunstwerke, auf 20 gr. Kupfertafeln (seine Stahlst.) in Quart, in sehr eleg., reich mit Gold verziertem Carton, nur 1 Rthl. — Dr. Reuzel. Die Kunstwerke des Alterthums das Gesammtgebiet der bildenden Kunst (vollständige Kunstgeschichte), enthält die Werke der Malerei, Baukunst, Bildhauerei u., in den verschiedensten Perioden und Schulen der Kunst, gr. Prachtwerk in Quart, mit 60 künstlerisch ausgeführten Stahlstichen, eleg. gebd., nur 2 1/2 Rthl. — 1) Schiller's sammtl. Werke, die vollständige illustrierte Gotta'sche Original-Pracht-Ausgabe mit der berühmten Kaulbach'schen Stahlstich-Galerie, 2) Lessing's Werke, eleg. gebd., 3) Original-Novellensammlung, 2 Bände, mit ca. 100 Illustrationen, alle 3 Werke zusammen nur 3 Rthl. — Der Bau des menschlichen Körpers, populäre Anatomie, mit einem grossen prächtig ausgeführten anatomischen Bilder-Atlas in Felle, nur 1 1/2 Rthl. — Der Ocean, seine Geheimnisse und Wunder, gr. populäre naturhistorisches Prachtwerk, mit sehr vielen Abbildungen, gr. Oct., über 300 Seiten stark, eleg. cartonnirt, nur 1 Rthl. — Neue Roman-Zeitung, enthält 22 vollst. neue Romane, von Sophie Schwarz — Götz — Raabe — Willkomm — Wred Meißner u., eleg., auf nur 2 Rthl. — Bibliothek der berühmtesten Compositionen ältester und neuerer Zeit, in Biographien u., 26 Theile, mit 18 vortrefflich ausgeführten Original-Portraits in feinen Stahlstichen, nur 1 Rthl. — 1) Dürer's sammtl. Werke, 12 Bde., 2) Die Todsünde, mit den schönsten Illustrationen, 3) Wendelschöns Leben und ausserordentliche Thaten, alle 3 zusammen nur 2 1/2 Rthl. — Byron's complete Works, in five Volumes, mit feinsten englischen Stahlstichen, nur 4 Rthl. — Jugendzeitung, die beliebtesten Erzählungen, Märchen, Anekdoten, Räthsel u., enthalten, über 1000 gr. Lexicon-Druckseiten stark, nur 1 Rthl. — Gagner, Universal-Lexicon der Tonkunst, vollständig von A-Z, ca. 1000 Lexicon-Druckseiten stark (das berühmteste und nützlichste Werk für alle Musikfreunde), nur 2 Rthl. — 1) Fische's humoristische Novellen, neueste Auflage, in 3 Octavbänden, 2) Humoristisches Bilder-Album, die gelungensten Bilder, mit Text aus den berühmtesten Dusseldorfer Monatsheften (Quart), beide zusammen nur 2 Rthl. — Catacambriand's Memoiren, beste deutsche Ausg. (äußerst interessantes Werk), vollst. in 8 Bdn., Schillerformat, nur 40 Sgr. — 1) Dyer-Album, Sammlung von 59 der beliebtesten neuesten Dyer-Melodien für das Pianoforte, sehr elegant ausgestattet, 2) Tanz-Album für 1869, die neuesten beliebtesten Tänze für Pianoforte enthalten, beide auf nur 2 Rthl. — Fädel, Leben und Wirken Dr. Martin Kuffer's, 3 Bände (Schillerformat), Pracht-Ausg. mit 22 feinsten Stahlstichen, nur 1 Rthl. — 1) Walter Scott's ausgew. Romane, 30 Theile, 2) Capitain Marryat's ausgew. Romane in 5 starken Bänden (Schillerformat), 3) Bulwer's ausgew. Romane, 11 Bde., alle 3 Werke auf nur 4 Rthl. — Illustrirte Mythologie aller Völker der Erde, 10 Bde., mit vielen Stahlst., nur 40 Sgr. — Bibliothek histor. Romane (Originalromane deutscher Schriftsteller), 10 starke Octavbände, statt 15 Rthl. nur 1 1/2 Rthl. — Die Kaiserbrüder, berühmte neuer Schriftsteller Roman in 4 großen Octavbänden, statt 5 Rthl. nur 1 Rthl. — Gotta's ausgewählte Werke, in 4 großen Octavbänden, statt 6 Rthl. nur 1 1/2 Rthl. — 1) Gotta's Original-Ausg., 12 Bde., 2) Körner's sammtl. Werke, beste vollständige Original-Ausg., herausg. von Streckfuß, mit Portrait und Stahlstichen, 3) Anthologie deutscher Dichter-Sammlung über 500 der beliebtesten Gedichte, Sonette u., in 2 Bänden, elegant, alle 3 Werke zusammen nur 4 Rthl. — Canabich's gr. Geographie, neueste Aufl., 2 Bde. mit Illustrationen, sehr elegant gebunden, nur 1 1/2 Rthl. — Byron's Werke, beste deutsche Ausg. in 12 Bänden mit 12 Stahlstichen, eleg., nur 1 1/2 Rthl. — Feiertagen, gr. Prachtwerk mit den beliebtesten Erzählungen, Romanen, Novellen u., der ersten Schriftsteller der Neuzeit, mit den schönsten Stahlstichen, Farbendruckbildern, Holzstichen u., 2 Bände hoch-Quart-Format, auf 48 Sgr. — 1) Schöbe's Landwirthschaft, 700 große Octavseiten Text, mit 300 Illustrationen, nur 1 Rthl. — Die Wiener Gemälde-Galerien (Belvedere — Eberhazy — Liechtenstein u.), großes brillantes Pracht-Kupferwerk mit 105 der feinsten Stahlstiche (Kunstblätter des Hieserich, Leods in Triest), mit vollständig erklärendem kunsthistorischen Text von Berger (Quart), nur 6 Rthl. (Worth das Vierfache!) — Die Kunstschätze Venedigs, Galerie der Meisterwerke venetianischer Malerei, mit den schönsten Pracht-Stahlstichen, hies. von Leods in Triest, Text von Neid, Quart, bo., nur 6 Rthl. — 1) Kallschmid's Fremdwörterbuch, 1808, ca. 20,000 Wörter enthaltend, 2) Schmid's Wörterbuch der deutschen Sprache, ca. 800 Octavseiten stark, 3) Die modernen Schriftsteller und Dichter des Auslandes (Camartine — Bremer — Sand — Victor Hugo u.), 14 Theile, mit den Original-Portraits in feinsten Stahlstichen, alle 3 Werke auf nur 1 1/2 Rthl. — Bibliothek deutscher Classiker, 60 Bdn., mit den Portraits in Stahlstichen, zusammen nur 1 Rthl.

Gratis werden bei Aufträgen von 5 Rthl. an die bekannten Zugaben beigelegt; bei größeren Bestellungen noch: Kupferwerke, Classiker u.

avis. Jeder Auftrag wird stets sofort prompt effectuirt. Man wende sich nur direct an die Export-Buchhandlung von:

M. Glogau junior,

Bücher-Exporteur in Hamburg,

Neuernall 66.

Bücher sind überall zoll- und steuerfrei.

Bergverwalter-Stelle.

Bei einem in Steiermark belegenen Braunkohlenbergbaue mit bedeutender jährlicher Erzeugung ist obige Stelle mit einem Gehalte von fl. 1500 De. W., freier Wohnung, Vergütung der Uebersiedelungskosten, und im Falle vorzüglicher Dienstleistung und günstiger Resultate, entsprechender Remuneration zu besetzen.

Anträge mit Nachweisung über Befähigung und vorzugsweise praktischer Ausbildung für den Abbau um Braunkohle nehmen U. F. 499. bis Ende April 1869 Haasenstein & Vogler, Wien, entgegen.

Einen Rechnungsführer, welcher zur Aufstellung von Sollhabenberechnungen und Reisen in schwierigen Auseinanderlegungen vollständig qualifizirt ist und dies und seine tadellose Führung durch gute Zeugnisse nachweisen kann, sucht der Comodé-Deconomierath Gühne zu Erfurt.

Wir suchen

3 tüchtige Reisende für 3 Cigarrenfabriken, 2 Correspondenten für Producenten, 1 älteren Detaillisten für Colonialwaaren, und fordern wir Bewerber zur Meldung auf.

Directorium des kaufmännischen Vereins zu Halle a.S.

Ein Lehrling für Delicatewaaren-Handlung findet sofort unter günstigen Bedingungen Engagement durch C. A. Hofmann, Grafweg 19.

Ein Bursche, der Lust hat Schuhmacher zu werden, kann sich melden Schulberg 8. C. Schuster, Schuhmachermeister.

Offene Stellen f. 2 Kochmamsell. b. hohem Gehalt; desgl. für 1 herrschaftl. Kutscher. Näheres bei Frau Binneweiß, gr. Märkerstr. 18.

Eine elegant möblirte Sommerwohnung ist zu vermieten Diebichenstein, Brunnenstr. 7

Freiwilligen-Institut

zu
Halle a/S., auf Ludwig etcaetera.

Der Sommer-Cursus zur Vorbereitung Einjährig-Freiwilliger hat am 1. April begonnen. Neue Anmeldungen werden noch angenommen. Prospekte gratis von Unterzeichneten zu entnehmen.
Halle a/S., d. 6. April 1869. Dirigent des Instituts: **J. Harang**, Coll. a. d. Realschule.

Zu einer bestehenden Spielgesellschaft preuß. Loose werden zu dieser Lotterie noch Mitglieder gesucht. Näheres bei **H. Wilk** in Halle a/S., Leipzigerstr. Nr. 17.

Bandagist
der Königl. chirurg. Universitäts-
Klinik und Poliklinik.



Joh. Reichel, Leipzig. Petersstrasse 42, II. Etage.

Fabrik von Bandagen gegen Gebrechen des menschlichen Körpers.

**Bandagen-
Magazin**
Petersstrasse 42

Bruchkranke beider Geschlechter finden die gewissenhafteste Beachtung bei Anpassung der ihren Leiden entsprechenden Bandagen zu den billigsten, auch den Armen zugängl. Preisen.



Die Ausstellung
auf- und schmiedeeiserner Gartenmöbel, Bettstellen, Klappenschränke etc. von
Carl Schmidt,
20. Grimm. Str. Leipzig,
ist eröffnet und bietet eine reiche Auswahl neuer und geschmackvoller Muster zu den niedrigsten Preisen.
Ausführte Preislisten auf portofreie Anfragen gratis u. franco.



**Metallbuchstaben-Fabrik,
Zink- und Wappengiesserei.**
Herm. Gentsch in Leipzig.
Ausführungen bei soliden Preisen elegant und geschmackvoll. Agenten mit Referenzen wollen sich melden.

Zuckerrüben-Kerne,
eigner Ernte, echt und keimfähig,
hat abzulassen.
G. Bode in Brehna.

Im Verlage von **F. Berggold** in Berlin erschien so eben:

Die Preussische Substitutionsordnung,
erläutert auf Grund des bisherigen Rechtszustandes und der dem Preuss. Landtage vorgelegten Motiven der Staatsregierung, so wie des Berichtes der 11. Commission des Abgeordnetenhauses und der Plenarberatungen des Landtages von Dr. jur. **Wallmann.**
gr. 8. 6 Bogen. 15 Sgr.

Ferner erschien daselbst vor Kurzem:
Das Preussische Strafgesetzbuch,
erläutert durch mehrere tausend Rechtsfälle und Entscheidungen des Obergerichtes, des Ober-Appellationsgerichtes und anderer preuss. Gerichtshöfe von Dr. jur. **Wallmann.**
2. verm. Aufl. 1869. 34 Bogen. 2 Thlr.

Kellnerbursche gesucht.
Ein gewandter kräftiger Kellnerbursche, welcher gute Empfehlungen hat, findet Stelle im Gasthof „**Kautenfranz**“ in Weissenfels.

Lehrlings-Gesuch.
Für meine Buch- u. Musikalien-Handlung suche ich einen jungen Mann mit ausreichenden Vorkenntnissen als Lehrling.
Glauchau, Königreich Sachsen.
Carl Burow,
Züma: **Fr. Ackermann's** Buchhandlg.

Original-Staats-Prämien-Loose zu sämtlichen von den verschiedenen Staaten angekündigten Verlosungen sind von mir direct zu beziehen und überall gefügig zu spielen erlaubt.

Nur 2 Thlr. Pr. Grt.
kostet ein ganzes Original-Los und 1 Thlr. ein halbes Los (nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen) der vom Staate genehmigten und garantierten großen

Geld-Verloofung,
welche schon am 14. d. M. stattfindet, wo nur Gewinne gezogen werden, worunter Haupttreffer als event.

250,000, 200,000, 180,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,000, 11,000, 3 à 10,000, 2 à 8000, 3 à 6000, 5 à 5000, 4000, 14 à 3000, 105 à 2000 und über 20,000 Gewinne à 1500, 1200, 1000, 500, 300, 200, 100 u. c.

zur Entscheidung kommen.
Frankirte Aufträge werden gegen Einzahlung des Betrages, oder gegen Postvorschuß, prompt und verschwiegen ausgeführt, und sende nach vollendeter Ziehung die amtliche Liste nebst Gewinngelder prompt zu.

S. Auerbach,
Staats-Effekten-Handlung
in **Hamburg.**

1 4" Reitwagen verk. billig Lange Gasse 22.

Freiburger

Staats-Prämien-Obligationen

Der Verkauf der Staats-Prämien-Obligationen ist von allen Regierungen des In- und Auslandes gestattet.

Die Haupt-Gewinne betragen Francs 60,000, 50,000, 45,000, 40,000, 35,000, 32,000, 30,000, 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 15,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, 350,000 à 250, 125, 75, 50, 30, 20 Francs.

Die Verloosung geschieht unter Staats-Aufsicht. Beginn der Ziehung am 15. d. Mts.

Nur 2 Thaler oder 1 Thaler

kostet ein wirkliches Original-Staats-Los, (nicht von den verbotenen Promessen) und werden solche gegen frankirte Einzahlung des Betrages oder gegen Postvorschuß, selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen. Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sende meinen Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe ich mich bereits allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, mehrmals 125,000, mehrmals 100,000, kürzlich schon wieder das grosse Los von 127,000 und jüngst am 3. März schon wieder den allergrössten Haupt-Gewinn ausbezahlt.

Jede Bestellung auf meine Original-Staats-Lose kann man der Bequemlichkeit halber auch ohne Brief, einfach auf eine jetzt übliche Postkarte machen.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,
Bank- und Wechselgeschäft.

Neueste Erfindung in der Chemie!

für Schreiner, Drechsler etc. von großer Wichtigkeit.

Die von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich laut Rescript Nr. 1804/1908 mit einem Patent ausgezeichnete

Politur-Composition

ist äußerst beachtenswerth für Schreiner, Drechsler etc. zum Fertigmachen von neuen Möbeln, und für Arbeit zum Aufpoliren von alten und abgegraben, oder solchen Möbeln, wo das Öl hervortritt. Durch diese Composition wird das zertrübende und kostspielige Fertigpoliren von neuen Möbeln durch Spiritus gänzlich beseitigt, da durch Anwendung einiger Tropfen in wenigen Minuten ein Tisch oder Kasten fertig polirt ist, und kann bei einem mit dieser Composition polirten Gegenstand das Öl nie hervortreten. Die Anwendung ist höchst einfach, das Resultat überraschend. Alte und abgegrabene Möbel können durch einfaches Reiben mittelst eines befeuchteten Leinwandlappens überpolirt werden und erhalten einen Hochglanz, welcher durch das Poliren mit Spiritus nie erzielt werden kann. Mit einem Fläschchen dieser Composition kann man ohne Beihilfe des Tischlers in einigen Stunden eine complete Zimmer Einrichtung renoviren.

Haupt-Depot bei **F. Müller, Wien, Gumpendorf, Hirschengasse 8,**

wobin die schriftlichen Aufträge erbeten, und gegen Einzahlung des Betrages (da nach Deutschland Postnachnahme nicht möglich ist), umgehend effectuirt werden.

Preis: 1 Flacon (mit Beschreibung) 15 Sgr. — 1 Duz. Flacons 4/5 Thlr.

Weniger wie 2 Flacons können nicht versendet werden.

Aviso!!! Man bittet diese Annonce nicht unberücksichtigt zu lassen; eine Probe wird Jedermann von der Nützlichkeit dieses Artikels überzeugen.

Geprüft und anerkannt durch die Direction des polotechnischen Bureaus in Breslau.

Niederlagen werden überall errichtet.

Gesuch.
Zum 15. April ein Sohn ord. Olt. u. empfiel. Neufnern, der Kellner werden will.
Russ. Hof.

Baumpfähle, Georginenpähle, Blumenstähle, Spalierlatten, Bohnenstangen empfiehlt **Gustav Messmer.**

Alw. Taatz in Halle a/S., Maschinenfabrik u. Eisengiesserei

empfehlen den Herren Landwirthen unter Zusicherung der besten Construction, ausgeführt im besten Material u. der solidesten Arbeit

Drillmaschinen für alle Arten Getreide, Bohnen, Erbsen, Mais etc.; für **Rübenkerne** sind dieselben mit einem jetzt ganz neuen Dibelzeuge versehen, welches jedem Hebel eine vollständig freie unabhängige und sichere Arbeit gestattet;

Düngerstreumaschinen, sehr leichte Construction, alle Arten künstlichen Dünger vollständig regelmäßig ausbreitend;

Pferdehacken für Getreide, Rüben u. Kartoffel-Bau mit einer in allen Bodenarten ausgezeichnet guten Armatur, als: Messer, Häufelhacken etc. versehen.

Von vorsehenden Maschinen, sowie von **Häcksel-, Rübenschnide-, Reinigungs-Maschinen** etc. setzen stets einige hier und können sofort verabsolgt werden.

Einem geehrten industriellen Publikum hierdurch die ergebene Anzeige, dass wir hierorts am **Bahnhof No. 7** eine

Maschinenfabrik

eröffnen.

Specialfabrikation: **Dampfmaschinen, Pumpenanlagen, Dampfpeise-, Dampf-Luftpumpen, Filterpressen u. Laugapparate** für chemische und technische Zwecke. — Bewährte Constructionen, solide Ausführung.

Ausserdem übernehmen wir bezügliche **Reparaturen** und fertigen **Ersatzstücke** unter billiger Preisstellung.

Auf Wunsch stehen wir mit Kostenanschlägen und Zeichnungen gern zu Diensten. Halle a/S., den 1. April 1869.

Wegelin & Hübner.

Dachpappe, Steinkohlentheer, franz. Goudron, Asphalt und Dachnägel billigst bei **Klinkhardt & Schreiber.**

Freitag den 9. d. M. treffen wir mit einem großen Transport Ardennischer und Dänischer Pferde hier ein. **Meyer & Grossmann, Töpferplan Nr. 4.**




Königsbrunn.

Wasserheilanstalt, klimatischer Kurort etc., ohnweit Dresden, Station Königstein. Besitzer und Dirigent **Dr. Putzar.**

Die Parterre-Wohnung Paradenplatz No. 6, bestehend aus 7-8 heizbaren Zimmern, ist zu vermieten und mit 1. October d. J. zu beziehen. **Wilh. Kersten.**

Eine herrschaftliche Wohnung von 8 Zimmern, mit Garten und Zubehör, ist Weidenplan Nr. 14, in der Nähe des neuen Gymnasiums, zu vermieten.

1 kleiner, eleganter Laden in der gr. Ulrichsstraße ist sofort oder später zu vermieten. Näheres bei **Wallstab & Duchrow.**

Alleiniges Depot für Halle a/S. und Umgegend! Gebr. Keder's halb. Erdnussölseife à Bad 3 u. 10 Mk. Dr. Berlinguier's Kräuterwurzöl-Öl zur Stärkung und Belebung des Haarschnittes à Fl. 7 1/2 Mk. Prof. Dr. Albers' rhein. Brustcaramellen à 5 Mk. Dr. Berlinguier's arom. Kronen-Geist (Antiseptikum d' Eau de Cologne) à Fl. 12 1/2 Mk. u. 7 1/2 Mk. **Helmhold & Co.,** Leipzigerstr. 109 a. Markt.

Recht tücht. Hausmädchen weiß nach Frau Kohl. 1 j. Mädchen z. Erlernung d. f. Küche erhält vortheilhafte Stellung durch Frau Kohl, alte Promenade 9.

Gutskauf-Gesuch. Ein in fruchtbarer angenehmer Gegend gelegenes Rittergut, mit guten Gebäuden versehen, im Werthe von 40-120 Mille, wird in der Provinz Sachsen oder angrenzenden thüringischen Staaten zu kaufen gesucht. Offerten mit genauer Beschreibung und Angabe des Preises bittet man T. T. # 8 poste restante Grosenhain in Sachsen gefälligst einzuschicken. Unterhändler werden verboten.

65 Stück kleine u. große Landschweine (englisch) stehen von Freitag Mittag bis Sonntag Mittag zum Verkauf im Gasthof „Zum goldenen Pfau.“ **A. Buch in Osterfeld.**

Mein Lager von: Aufgeschlossenen Peru-Guano, Roh Peru-Guano, Chili-Salpeter, Super-Phosphat aus Baker-Guano, do. aus Knochenmehl, Kali-Düngsalze, Portland-Cement halte bestens empfohlen. Halle a/S., den 7. April 1869. **Alfred Richter.**

Ein Kutschgeschirr und ein fast neues Schreibepult ist billig zu verkaufen bei **Ernst Voigt.**

Lehrlings-Gesuch. Für mein Material-, Tabak- u. Cigarren-Geschäft findet noch ein junger Mann sofort Engagement. **Siegmond Fiedler, Markt Nr. 16.**

Eine große Partie Buchsbaum ist billig zu verkaufen in **Schaffstädt Nr. 127 am Markt.**

Apfelwein, ältere Jahrgänge, offerirt den Eimer mit 3/4 \mathcal{R} . exclusive Gebind, bei Partien billiger. Mustererhebungen stehen zu Diensten. Bestellungen werden sub S. poste rest. Querkfurt erbeten.

Zwei Kühe und eine 3/4 jährige Ferkel stehen zum Verkauf in **Löbnitz Nr. 22.**

Gebauer-Schweitschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Bekanntmachung.

Zur Abhaltung seines Rennens am 5. Mai d. J. sucht der Thüring. Reiter- und Pferde-Zucht-Verein einen geeigneten, möglichst nahe an der Stadt Halle gelegenen Platz zu mieten, welcher eine Länge von mindestens 700 Schritt und eine Breite von 4-500 Schritt haben muß.

Desfallige Offerten bittet der Verein bis spätestens 15. d. Mts. an den Secretair des Vereins, Herrn Zahlmeister Zoberbier in Merseburg, franco einzusenden.

Das Directorium des Thüring. Reiter- und Pferde-Zucht-Vereins.

Ein- u. Verkauf von Sämereien bei **Ernst Voigt, ar. Klausstr. 22.**

Esparsette, sehr schön u. billig, bei **Ernst Voigt.**

Alle Sorten Grasfamen, wie **engl. Ryegras, franz. do, ital. do, deutsch. do.** **Honig-Gras** u. a. m. empfiehlt zu den billigsten Preisen **Ernst Voigt.**

Mais, amerik. u. badischen zur Saat empfiehlt **Ernst Voigt.**

Bleiröhren zu Wasserleitungen und **Walzblei** zu Verdichtungen empfiehlt **Ernst Voigt.**

Brandfr. Gusseisen u. grobe Schmiede-Abfälle etc. zu höchsten Preisen **J. G. Mann & Söhne.**

Selters u. Soda, sowie sämmtl. übrigen **Brunnen** in stets frischer Füllung bei **Wallstab & Duchrow, C. Schwarzwaeller Nachf.**

Neue Riesen-Eringe 1869er, à St. 3/4 \mathcal{R} schwer, fliegend fett, weiß wie Speck, delicat im Geschmack, empfiehlt die Herings-Handlung von **G. Friedrich**, früher: Schaaf, Markt 15.

Pianino's

von schönem, kräftigem Ton, sowie elegantem Zeugern, empfiehlt in Auswahl bei billigster Preisstellung **G. Schwibbe, Leipzigerstraße Nr. 29.**

Ein großes **Bretterzelt** mit Fußboden etc. steht zum Verkauf. Näheres bei **August Ermisch, Spitze Nr. 28.**

Sechswochen- u. frühe blaue Kartoffeln, beste Schwertfänger-Bohnen sind noch abzulassen kl. Lerchenfeld 3. **G. Stolze.**

Holsteiner Press-Hefe offerirt 6 \mathcal{R} pro 1 \mathcal{R} . täglich frisch F. Beerholdt.

Die Hälfte Antheil von mehreren Vierteln Loofen 4. Klasse der Königl. Preuß. 139. Klassen-Lotterie ist noch abzugeben. **Königsplatz 6, im Laden.**

Familien-Nachrichten. Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 3 Uhr starb mein einziger lieber Sohn **Max** in einem Alter von 4 Jahren und 5 Monaten nach einem 12 stündigen schweren Krankenlager; er folgte seiner Mutter und seinen beiden Geschwistern, die ich schon im Jahre 1866 am 31. August alle 3 binnen 26 Stunden verlor. Freunden und Verwandten diese Trauerbotschaft mit der Bitte um stilles Beileid.

Erotha, d. 6. April 1869. Der schwergeprüfte Vater **Carl Nothe.**

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Berlin, Mittwoch d. 7. April. Authentische Meldung. Das Gerücht von der bevorstehenden Bildung eines preussischen Lebnungslagers am Rhein kann als völlig aus der Luft gegriffen bezeichnet werden.

Die Reorganisation des städtischen Bau-Amtes und der städtischen Bau-Commission.

In der Stadtverordnetenversammlung vom Montag, den 5. April, kam ein Gegenstand zur Verhandlung, welcher nach verschiedenen Seiten hin das Interesse und die Aufmerksamkeit der Hallischen Bürgerchaft in Anspruch nimmt. Es handelte sich um die von Seiten des Magistrats wiederholt angeregte Reform althergebrachter Institutionen unserer Communal-Verwaltung: des Baumeisters und der Bau-Commission.

In einem eingehenden und klaren Referate gab der Stadtverordnete Helm über den bisherigen Gang der Verhandlungen und Verhandlungen in dieser Angelegenheit folgende übersichtliche Darstellung:

Da die heutige Vorlage des Magistrats sich in ihrem Principal-Antrage auf diejenige Arbeit, welche der geordneten Verwaltung bereits untern 29. September v. J. in Betreff der Eröffnung einer neuen Stadtraths-Stelle bezug, und außerdem in unmittelbarer Beziehung zu den sich an jene anschließenden Vorfällen, — so kann ich nicht umhin, Ihnen die Antecedenzen der heutigen Vorlage in Kürze wieder in das Gedächtnis zurückzurufen:

Nachdem der frühere Stadt-Baumeister aus dem städtischen Baumeister ausgeschieden und zur vorläufigen provisorischen Verwaltung des letzteren vom Magistrat der Baumeister Dreieckmann gewonnen war, gaben Vorgesandten des Baumeisters je ihrer Bedeutung, welche sich in der Administration der Verwaltung, der Frage länger je mehr fühlbar gemacht hatten, dem Magistrat die Veranlassung, der Frage der Reorganisation in dieser Verwaltungsmasse näher zu erörtern. Diese Veranlassung wurde dem Magistrat in diesem Verwaltungsmasse näher zu erörtern. Diese Veranlassung wurde dem Magistrat in diesem Verwaltungsmasse näher zu erörtern.

Die heutige Vorlage des Magistrats, der weder im Magistrats, noch im Stadtrathes-Collegium sich selbst, resp. die von ihm herbeibrachten Vorlagen vorzuziehen hätte. Nicht minder nachtheilig, wie für den Geschäftsgang ausserordentlich erschwerend, ist ferner der Mangel eines in seiner Competenz mit den Stadtrathes gleich berechtigten technischen Beiraths in dem Magistrats-Collegium und der hiermit in Verbindung stehende Mangel einer sofortigen mündlichen Erklärung, resp. Erledigung aller in dem Plenum der beiden städtischen Behörden zu berathenden Gegenstände. Uebrigens zeige ein Vergleich mit allen in ihrer Größe untern Halle nachstehenden Städten zur Genüge, wie sie sich bereits seit längerer Zeit einer der städtischen Communal-Verwaltung nur zum größten Vortheil gereichenden Organisation accommodirt haben, zu deren Ausführung der Magistrat der Veranlassung in diesen Anlagen das Project vorlegt.

Wenn auch von geringerer Bedeutung, so dürfte doch auch andererseits das Motiv nicht zu unterschätzen sein, welches der Magistrat darin findet, daß es ihm schwer werden würde, mit Beibehaltung der früheren Stellung eines Baumeisters zu gewinnen, welcher in seiner Eigenschaft der Stadt eine genügende Garantie zu bieten vermöchte. Auf diese Motive stütze sich der vorliegende Antrag des Magistrats, welcher speciell dahin lautet: 1. In Ansehung an Stelle des bisherigen Stadt-Baumeisters zur Leitung des Bau-Amtes einen Stadt-Baurath zu ernennen und somit gleichzeitig das Magistrats-Collegium, welches bisher aus 5 besoldeten und 6 unbesoldeten Stadtrathes bestand, um ein besoldetes Mitglied zu vermehren.

2. Sodann beantrage der Magistrat die Genehmigung der Veranlassung dazu, daß a) für den Stadtrath ein Etat für das Gehalt desselben eine Summe von 1000 Thlr. ausgemessen, ferner b) für einen als Hilfsarbeiter im Bau-Bureau angestellten Lehrling ein Gehalt von 500 Thlr. im Etat vorgelesen, sowie c) zur Bestreitung der noch nicht festzustellenden Bureau-Verhältnisse dem künftigen Baurath eine zur Disposition zu stehende Summe von 200 Thlr. etatsmäßig festgesetzt werde.

3. Außerdem erlaube der Magistrat die Veranlassung, sich damit einverstanden erklären zu lassen, daß die jetzt bestehende Bau-Commission aufgelöst und von der Veranlassung in weitere Ermägung gezogen werde, in welcher Weise dieselbe anzufügen sowohl sich eine geeignete Controle der Bau-Verwaltung verziehen wolle.

4. Und endlich gegen den Antrag des Magistrats dahin, die Veranlassung wolle genehmigen, daß ihm eine freie Disposition über die Ausführung von Reparaturen und kleinen baulichen Herstellungen entweder bis zur Höhe der für die bezeichneten Zwecke etatsmäßigen Posten oder bis zu 600 Thlr. gewährt werde.

5. Den gleichzeitig in jener Vorlage enthaltenen Magistrats-Antrag, event. nach Veränderung jener Propositionen baldmöglichst zur Wahl des Stadtrathes zu schreiben, glaube ich heute nicht weiter ausführen zu dürfen, da derselbe durch die veränderten Bestimmungen, welche die Wahl der Magistrats-Mitglieder betreffen, gegenwärtig wohl nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit erachtete es die Veranlassung für angemessen, eine Commission die specielle Durch- und Vorberathung dieser Vorlage zu übertragen. Das Resultat der Ermögungen dieser Special-Commission fand damals, obgleich es mit dem Magistrats-Antrage nur im geringsten Theile concurrenzt, dennoch in den vorerwähnten Hauptpunkten die Annahme von Seiten der geordneten Veranlassung in der Sitzung vom 23. November vor. Jahres, in welcher die Veranlassung beschloß, daß:

1. In Ansehung der Antrag des Magistrats zur Anstellung eines Stadtrathes zur Zeit noch abzuhängen, dem Magistrat vielmehr abzugeben sei, die geordnete Veranlassung die Veranlassung der Stadt-Baumeisterliche mindestens während des größten Theiles eines Jahres fortbestehen zu lassen, damit zunächst Erfahrungen darüber gemacht werden könnten, ob und in wie weit bei einer normalmäßigen Verwaltung des Stadtrathes Amtes eine Aenderung in der Organisation desselben notwendig erseheine.

2. Uebrigens genehmigte die Veranlassung das Gehalt des Stadt-Baumeisters mit jährlich 1000 Thlr. auf den Etat zu bringen, wenn der Magistrat nicht glaube eine qualifizierte Persönlichkeit für ein geringeres Gehalt ergaumen zu können.

3. Die Anstellung eines technisch ausgebildeten Assistenten im Bau-Bureau wurde selbst für den Fall von der Veranlassung nicht für erforderlich erachtet, daß ein Stadt-Baurath gewählt würde. Dagegen genehmigte es die Veranlassung, daß die Remuneration für einen practischen Bau-Arbeiter in der Form von 1200 Thlr. pro Tag im Etat ausgemessen werde.

4. Beschloß die Veranlassung abschwächen von dem Vorschlage der Commission, welche den früheren Posten beizubehalten empfahl, daß die Bureau-Kosten-Erledigung von 60 auf 120 Thlr. jährlich zu erhöhen seien.

5. Die Veranlassung war endlich darin mit der Commission einverstanden, daß der Beschluß-Antrag des Magistrats bezüglich der Dispositionserweiterung für kleine Baulichkeiten und Reparaturen bei Gelegenheit der Berathung des nächsten Bau-Etats zu erledigen sei.

6. Außerdem erklärte die Veranlassung, daß sie, auch abgesehen von der späteren Erledigung der Frage, ob ein Baurath pro futuro anzustellen sei, die Auf-

gabe der gemählten Special-Commission erst dann für erledigt betrachte, wenn dieselbe sich erst nach über die Anträge des Magistrats wegen Auflösung resp. Reorganisation der bisherigen Bau-Commission u. werde geäußert haben.

Wurden nun hiernach die Magistrats-Anträge in ihren Principal-Punkten auch abgelehnt, so wurde bei der Diskussion dieser Anträge dem Magistrat dennoch hinsichtlich der Reorganisation der Bau-Commission die Veranlassung geboten, aus verschiedenen Stimmen innerhalb dieser Versammlung zu vernehmen, wie sehr die letztere mit seinem Principal-Antrage concurrenzt und daß nur die vorgedachte Verwaltung des Baumeisters, — welche gerade nach dieser Seite so wenig Anhalt zu einem maßgebenden Urtheile über das Bedürfnis einer Reorganisation bietet — der Behinderungsrund eines zustimmenden Beschlusses war. Nichtsdestoweniger wurde der Magistrat durch die Ablehnung der geordneten Veranlassung, wie Sie in H. mit mir wohl leicht empfunden haben, auf das Unangenehme berührt. War dieses Mißbehagen nicht die Veranlassung über das Verlangen eines schon ausgedachten Projectes? So war es doch — wie mir ganz sicher heraus gefühlte — die große Wichtigkeit, welche die Fortführung eines Projectes in der Leitung des in der Communal-Verwaltung so wichtigen Baumeisters in dem Magistrat hervorrief.

Als eine Folge der hierdurch hervorgerufenen Vermählungen mußte die geordnete Veranlassung das Abkommen betrachten, welches hiernach dem Magistrat und dem derzeitigen Vertreter im Baumeister stattfand, und das alle so ängstlichen Bedenken mindestens für die nächste Zukunft beseitigte. Dieses Abkommen, welches sich auf eine veranlassete Offerte des Herrn Baumeisters Dreieckmann an stützte, hat die Stadtverordneten-Versammlung durch den Beschluß vom 28. December vorigen Jahres acceptirt.

Nachdem übernahm der Baumeister Dreieckmann unter gewissen, hier nicht weiter zu erörternden Bedingungen die Leitung des städtischen Bau-Amtes definitiv bis zum ersten April cr., von da ab aber mit dem Vorbehalte einer 14tägigen gegenseitig freistehenden Kündigung.

Das Ablauf des im letzt beregten Abkommen bezeichneten Termins und die hiermit wieder Platz greifenden Bedenken über das Gebrauche eines so precären Provisoriums in der Leitung des Bau-Amtes haben nunmehr die erneute Vorlage des Magistrats hervorgerufen.

Die heutige Vorlage des Magistrats vom 11. Februar cr. bezieht sich im Wesentlichen auf den früheren vom 29. September vorigen Jahres. Er will aber vor Allem nur einen definitiven Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung darüber herbeiführen, ab pro futuro anstatt eines Stadt-Baumeisters ein Stadt-Baurath im Sinne jener früheren Ausführungen anzustellen sei.

Aus den allseitigen Ermögungen der Vorlage innerhalb der Commission, welche von Seiten des Magistrats durch bezügliche umfangreiche Mittheilungen, namentlich im Betreff der künftigen Verwaltung des Wasserwerks unterstügt wurde, resultirten diejenigen Beschlüsse, welche ich Namens der Commission der Stadtverordneten-Versammlung zur Berathung zu unterbreiten und zur geneigten Annahme zu empfehlen die Ehre habe. Dieselben gehen dahin:

1. Nach dem Principal-Antrage des Magistrats in Ansehung (vom 1. Mai cr.) ab an Stelle eines bisherigen Stadtrathes einen Stadt-Baurath zur Leitung des städtischen Wasserwerks anzustellen.

2. Dem zu erwähnenden Stadt-Baurath zugleich vom 1. Mai cr. ab die Leitung des städtischen Wasserwerks zu übertragen, und

3. Den künftigen Stadt-Baurath zu verpflichten, eine event. Uebertragung einer Mittheilung im Bureau der städtischen Wasserwerke zu übernehmen.

4. Im Betreff der Disposition der zu erwerbenden Stadt-Bauraths-Stelle erachtet es die Commission für angemessen, dieselbe folgender Weise zu remuneriren: a) in Gemäßheit des event. Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 23. November v. J. mit 1000 Thlr. jährlichem pensionsfähigen Gehalt für die Uebernahme des Stadt-Baumeisters, und aller sonstigen ihm zu übertragenen amtlichen Functionen als Stadtrath; mit der Bestimmung jedoch, daß ein Aufsprüden in der Gehalts-Etate der Stadtraths-Stellen nach der Anciennität mit dieser Stellung nicht verbunden ist; b) mit jährlich 200 Thlr. nicht pensionsfähiger Remuneration für die obligatorische Leitung des städtischen Wasserwerks von dem Tage der Uebernahme ab. (1. Mai cr.)

5. Dem Stadt-Baurath sowohl zur Bestreitung aller Bureau-Verhältnisse im Schreib- und Zeichen-Materialien, zur Beschaffung und Erhaltung des technischen Apparats u. als für die erforderliche technische Beihilfe im Bureau eine Veranlassung von zweitausend Thlr. jährlich zu gewähren.

6. Für alle vom künftigen Stadt-Baurath etwa zu übernehmenden Nebenverpflichtungen gelten zwar diejenigen Feststellungen, welche untern 6. Juli 1868 die Magistratsmitglieder überhaupt zum Gehalt erhoben wurden, jedoch mußte die Commission erachten in dem vorliegenden Falle, in welchem nach langer Seite hin eine Nebenbeschäftigung erwünscht sein dürfte, dieser eine besondere Limitation zu geben. Hierbei hielt sie den Hauptgrund fest, daß die Nebenbeschäftigungen des Stadt-Bauraths mit seinen amtlichen Functionen in keiner Weise, sowohl in quantitativer als qualitativer Beziehung collidiren dürfen. Von dieser Voraussetzung ausgehend, sollte dem Stadt-Baurath a) das Entwerfen von Bauplänen, Aufträgen von Gutachten und sonstiger theoretischer Arbeiten entzogen, dagegen b) die Erlaubnis zu practischen Bau-Leistungen sowohl innerhalb der Stadt, als bis zu einer Stunde Entfernung von einer schriftlich vom Stadt-Baurath nachzustellenden und exco. Citens des Magistrats zu ertheilenden Genehmigung abhandelt sein; c) über die bezeichnete Entfernung hinaus sollen ihm Bau-Leistungen überhaupt nicht gestattet werden, sowie es auch für ihn d) unstatthaft sein soll, Ausführungen von Bauten auf eigene Rechnung zu übernehmen.

Erachtete die Commission in diesen Beschlüssen den ihr ertheilten Auftrag für so weit erledigt, als sich derselbe auf die Vorberathung der gegenwärtigen Magistrats-Vorlage erstreckt, so läßt sie doch hoffen, daß es für ihre weitere Berathung hinsichtlich der Reorganisation der bis jetzt bestehenden Bau-Commission von Wichtigkeit sei, schon jetzt die für diese Umgestaltung sich empfehlenden Vorschläge in nähere Ermägung zu ziehen und der Stadtverordneten-Versammlung danach mitzutheilen, um aus der letzteren die übereinstimmenden resp. divergirenden Ansichten schon jetzt kennen zu lernen, und bei der späteren Berathung innerhalb der Commission event. benutzen zu können.

Aus dieser Berathung ergab sich, daß so viele mangelhafte Eigenthümlichkeiten die bisherige Bau-Commission auch in ihren Functionen beeinträchtigt haben, es doch der Commission nicht geboten erscheint, eine gänzliche Reorganisation der letzteren zu empfehlen, sondern nur diejenigen Modificationen vorzuschlagen, welche auch mit Beibehaltung der Bau-Commission ihre eine günstige Wirkung stiften würden. Die Commission empfiehlt deshalb die Annahme von Modalitäten, welche sowohl hinsichtlich möglicher Controle der Bau-Verwaltung, als auch bezüglich einer gründlichen Vorberathung aller der für das Plenum bestimmten Magistrats-Anträge eine sichere Garantie bieten. Im Wesentlichen sind dies folgende Vorschläge:

1. Die Conferenz der Bau-Commission, welche aufhört eine amtliche zu sein, und lediglich als Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung zu bestehen hat, müssen in gewissen Terminen resp. an bestimmten Tagen stattfinden, damit die Berathung zu denselben nicht von den mancherlei Zufälligkeiten abhängt, welchen vorhergehende unermüdete Einladungen ausgesetzt sind.

2. Die Commission hat für die bestimmten Besize der Vorlagen u. gewisse permanente Referenten.

3. Der Stadt-Baurath ist verpflichtet, den Beratungen beizuwohnen.

4. Gehört Verminderung und Abklärung der Beratungen in dem Stadtrathes-Collegio über kleine Bau-Ausführungen erachtet es die Commission für geboten, eine der Bau-Commission zu ertheilende freie Disposition zur Beschließung zu empfehlen. Sie schlägt vor, daß der Bau-Commission in Betreff kleiner Bauausführungen und Reparaturen die Befugnis selbstständiger Beschlußfassung bis

zur Höhe von 200 Tblr. innerhalb der durch die städtischen etatsfirten Summen vorgezeichneten Grenzen eingeändert werde, während es bei dem dem Magistrat bisher zugewiesenen Dispositions-Quantum bis auf Höhe von 30 Tblr. verbleiben solle.

Sobald die Stadtverordneten-Versammlung abgelaufen ist im Allgemeinen mit diesen Grundzügen einverstanden erklärt hat, wird die Commission das erforderliche Reglement anarbeiten und zur definitiven Genehmigung vorlegen.

Wenn ich nun die Meinung habe, einer weiteren Veröfentlichung dieser Vorschläge von Seiten der Commission nicht entgegen zu stehen, so will ich nur bei Antrag in Betreff der dem Stadt-Rath für Bureaubedürfnisse und für Remuneration der erforderlichen Bureauhülfe zu gewährenden Vergütung von jährlich 600 Tblr. deshalb mit einigen Worten begründen, weil er nicht dem Beschlusse der gedachten Versammlung entspricht, welcher bei der letzten Etatsberatung gefasst wurde. Die Veranlassung zu dem Antrage wolle die Stadtverordneten-Versammlung darin finden, daß der Commission nach der gerade in jüngerer Zeit stattgehabten Wahrnehmungen und Ermüdungen es nicht gerathen erscheint, dem künftigen Rath durch zu knapp bemessene Entschädigung die Möglichkeit zu nehmen, sich eine tüchtige Beihülfe zu verschaffen, das aber insbesondere die bisher für die letztere gewährte Summe als zu gering betrachtet werden muß. Dem Stadt-Rath würde die Haltung resp. die Bezahlung dieser Beihülfe zu überlassen, empfiehlt sich durch die damit erst erreichte ganze Verantwortlichkeit des ersteren.

Ich empfehle Ihnen, m. H., die Annahme des Magistrats-Antrages, sowie der von der Special-Commission gemachten Vorschläge. Sie werden durch Ihre zustimmende Beschlussfassung nicht allein ohne Belastung des städtischen Budgets, sondern sogar mit Verminderung der Verwaltungskosten eine Reorganisation in das Leben rufen, welche Ihnen ein nicht zu unterschätzendes Wahlrecht vindicirt. Die Ihnen zur Annahme und Beschlussfassung empfohlene Umgestaltung des städtischen Bureau's wird in einer wesentlichen Verbesserung anderer kommunalen Verwaltung dienen. Sie wird, wie ich überzeugt bin, zum Segen der Stadt gereichen.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Das Unglück der Kleinstaaterei — schreibt die „Eib. Corresp.“ — wird niemals einbringlicher beklagt, als wenn ein Kleinstaatler selbst seinem Herzen Luft macht und die Zustände, wie das, was er in ihnen erlebt hat, schildert. Ein solcher Schmerzensschrei erschallt ein Mal wieder aus Thüringen, „dem zerrissenen Herzen des zerrissenen Deutschlands“, von Hrn. von Stein-Kochberg, einem Rittergutsbesitzer, dessen Rittergut Groß-Kochberg in der sachsen-meiningischen Enclave Herzogfeld liegt. Sein Gut rogt in drei verschiedene Reiche hinein, die einzelnen Theile seines Gutes stehen unter verschiedenen Hypothekendartern verschiedener Staaten, zwei Münzgebiete, das des Thalers und des Guldens begegnen sich auf denselben und zwei Postgebiete haben sich bis 1866 in dieses Rittergut getheilt, das königlich sächsische und das bairische und Thüringische, die sogar einen rassistischen Krieg geführt haben, indem sie sich gegenseitig jeben in dies Gebiet kommenden Brief absperrig zu machen gesucht haben. Dieser Jammer spricht für sich selbst. Das Bild vom ganzen Thüringen ist eigentlich aber nur das vergrößerte Bild von Groß-Kochberg in einer sachsen-meiningischen Enclave. Da liegen zwischen den Königreichen Preußen, Baiern und Sachsen, von Enclaven derselben mannigfach durchsetzt, vier sächsische Herzogthümer, von denen das größte Sachsen-Weimar, 66 Quadratmeilen und das kleinste, Reuß ältere Linie nicht ganz 7 Quadratmeilen umfaßt. In einer Beziehung ist aber Thüringen staatlich betrachtet noch viel schlimmer daran, als das Rittergut Groß-Kochberg. Denn wenn auch Groß-Kochberg in seinen einzelnen Theilen in verschiedenen Reichen liegt, so hängen doch seine einzelnen Theile mit einander zusammen. Diese 8 thüringischen Kleinstaaten aber sind in 73 getrennt von einander liegenden Landestheile zerrissen und zwischen diesen 73 herzoglichen und fürstlichen Landestheilen sind noch 11 königl. preussische, 6 königl. sächsische und ich weiß nicht wie viel k. bairische Städte eingestreut. Das natürlich von einer geordneten Verwaltung dabei gar nicht die Rede sein kann, daß die Verkehrsverhältnisse und der Straßenbau auf das Kläglichste darniederliegen, versteht sich von selbst. Das Postwesen ist zwar seit 1867 aufgehoben, dagegen besteht das Münzwesen mit seinem Zwei-Münzfuß und das Papiergeldwesen mit seinen verschiedenen Kassentheinen und Banknoten der einzelnen Staaten in ungeschwächtem Maße fort.

Bekanntlich ist durch eine frühere Verfügung des evangelischen Ober-Kirchenrathes ausgesprochen worden, daß die Taufen, Confirmationen und Copulationen, welche von den Geistlichen der außerhalb der ökonomischen Bekenntnisse stehenden sogenannten „freien Gemeinden“ vollzogen werden, in der evangelischen Kirche nicht als wirksam anerkannt werden können. Diese Bestimmung hat in Bezug auf Copulationen öfter die Auslegung erfahren, daß die von Sprechern der freien Gemeinden eingesegneten Ehen auch dann nicht anzuerkennen seien, wenn dieselben gemäß der Verordnung vom 30. März 1847 durch Erklärung vor dem Richter geschlossen worden. In Folge dessen haben einige Consistorien die evangelischen Geistlichen ihrer Bezirke dahin angewiesen, daß solche Ehen, wenn die Ehegatten in die evangelische Kirche aufgenommen werden oder in dieselbe zurückkehren wollen, nicht erst der kirchlichen Segnung bedürfen, um kirchlich gültige Ehen zu sein.

Die Bank der Prätendenten für Hannover, Hessen und Polen in Wien ist, wie die „N. U. Z.“ schreibt, durch gleiche Institute in Lemberg und Krakau erweitert worden. Als Mitglieder des Verwaltungsrathes der Wiener Bank im Palais des Grafen Biliczky fungieren von Hiesinger Beamten: 1) Alfred Graf Wedel, Schlosshauptmann und Hofmarschall des Königs Georg, 2) Dr. Elfer, der Verwalter der Chatouille des Königs; 3) Dr. Wippen, Polizei-Chef des Hiesinger Insurrections-Comités. Diese Prätendenten-Banken sind das Resultat der Fusion des Hiesinger Hofes mit den polnischen Elementen. Die Bestimmung dieser Geldinstitute ist auf die Politik der Zukunft gerichtet, um die Bestrebungen des Königs Georg, des Kurfürsten Wilhelm und des Fürsten Gortytski als Prätendenten zur Beerdigung ihrer Herrschaft in Hannover, Hessen und Polen zu verwirklichen.

Vermischtes.

Im „Staats-Anz.“ finden wir folgende Angaben über Städte und Flecken des preussischen Staats: Die Zählung vom 3. Dec. 1867 ergab folgendes Resultat: 4 Städte mit über 100,000 Einwohnern (Berlin 702,437, Breslau 171,926, Köln 125,172, Königsberg 106,296), 1 Stadt (Danzig) von 100–80,000 Einwohnern, 9 Städte von 80–60,000 Einwohnern, 8 Städte von 60–40,000 Einwohnern, 18 Städte von 40–20,000 Einwohnern, 85 Städte von 20–10,000 Einwohnern, 49 Städte von 10–8,000 Einwohnern, 75 Städte von 8–6,000 Einwohnern, 164 Städte von 6–4,000 Einwohnern, 451 Städte von 4–2,000 Einwohnern, 68 Städte von 1,000–500 Einwohnern, 8 Städte unter 500 Einwohner, in Summa 1271 Städte und Flecken mit 7,430,215 Einwohnern, dazu 422 kreis ländliche Bevölkerung mit 16,541,122 Personen; also 30,5 Proz. städtische, 69,1 Proz. ländliche Bevölkerung. In Summa 23,971,337 Einwohner in Preußen.

In einer Denkschrift zum neuen Jahre von Missionsdirector Banaemann in Berlin über Aufgabe, Arbeit, Segen und Bedürfnisse der Berliner Missionsgesellschaft wird in überschwänglicher Weise ausgeführt, wie das Missionswerk gefördert werden kann. Es heißt in der Denkschrift S. 20: Hier hat ein Missionsfreund einen Missionsbienstock unter den vielen andern, dort hat ein Schächer einen Missionsbambus (!), der mit den andern fett gefüttert wird, so daß von dem Stamme ein magerer Hammel für das nächste Jahr gekauft und der Ueberfluß für die Mission bestimmt wird, dort hat einer ein Missionsbrot in seinem Garten, oder einen Missionsbrotbaum, oder eine Missionszige und dergl. Dort legt ein blinder Petermann von jedem Groschen, den er einnimmt, einen Pfennig zurück, dort bringt Einer ein altes Eisenstück in Gold oder Silber oder Gestein, damit es nicht länger zinlos daliege, dort giebt ein Missionsfreund ein Capital, das zur Anlage einer neuen Station bestimmt ist, eine Jungfrau bringt ihren gesammelten Goldschmuck, ein Aelterer giebt jährlich 1000 Tblr. für Erhaltung einer besonderen Station, dort wird ein Vermächtniß gehoben von 20, 30, 1000, 10,000 Thln., hier spart sich ein Kind die Dreiermlei vom Frühstück ab, dort bringt es einen Groschen, den es sich vom Vater für die armen Heiden erbeten hat, hier spinnt ein altes Mütterchen, um auch ihren Beitrag zu erarbeiten, dort veranstaltet ein Reicher einen Bazar, um größere Summen zu erzielen, hier entfällt sich Einer des Zuckers, der Andere des Tabaks, um das Ersparte dem Herrn zu opfern u. s. w.

Reichenbach. Ein verabscheuungswürdiges Verbrechen ist in dem benachbarten Nizschkau verübt worden, indem einem blühenden jungen Mädchen in der Nacht des ersten Osterfeiertags während des Schlafs in ihrem Bette das Gesicht mit Schwefelsäure begossen wurde.

St. Petersburg, d. 1. April. Am 29. März Morgens ist der auf einer Inspectionsreise nach dem Kaufasie begriffene Großfürst Nikolai-Nikolajewitsch mittelst Ertragens von Kurl nach Riss geführt und dabei einer großen Gefahr entgangen. Der eine halbe Stunde später abgegangene Passagierzug verunglückte nämlich auf der innerstädtischen Brücke über den Fluß Sim. Der Heizer ist mit der Locomotive hinuntergestürzt und errunten, das übrige Personal und die Passagiere sind mit dem Schrecken und einigen leichten Verwundungen davon gekommen, indem beim ersten Krachen der brechenden Brücke der Heizer auf Anweisung des Maschinenführers den Zug kräftig bremste und glücklich zum Stehen brachte. Es kursiren Gerüchte, daß die Bahnbeamten bereits früher die Unsicherheit der Brücke bemerkt und ihren Vorgesetzten darüber sogar schriftliche Anzeige gemacht hätten.

[Der diesjährige Winterhäringsfang in Norwegen.] In verschiedenen Mättern war kürzlich eine officielle Mittheilung aus Bergen über den diesjährigen Haarfis, d. h. Winterhäringsfang, an der West- und Südküste Norwegens, von Stavanger abwärts, zu lesen. Nach dieser Mittheilung sollte der diesjährige Winterhäringsfang nur etwa zwei Drittel einer guten Fischeerei ergeben haben, und daher den übigen Consumumenten ein theures Jahr bevorstehen. Die Quelle für obige Meldung scheint aber die Fischbörse in Bergen gewesen zu sein, denn einer der zuverlässigsten Männer in Drontheim schreibt in einem Privatbrief wörtlich folgendes: „Von Stavanger die ganze Küste hinauf bis Fosoten lauten die Berichte über die Menge der an die Küste gekommenen Fische sehr günstig. Dies gilt sowohl von den Haringen als den Stockfischen. Leider sind die Fischer oft durch Stürme bei ihrer Arbeit gestört worden, so daß die Süd- und die Westküste nur eine Mitterernte ergeben dürften. Dagegen sind nördlich von Drontheim, in Salten und Helgeland, in den letzten Monaten reichlich 300,000 Tonnen Stockfisch eingefahren worden, bekanntlich die beste Sorte norwegischer Haringe, welche meist nach Holland geht und von dort nach Deutschland, und weiter als „holländische Haringe“ verhandelt wird. Möchten sich dieses Jahr Absatz und Preise von Haringen, Thran, Stock- und Klippfisch heben und besser werden als voriges Jahr, wo wegen der Hitze an Haringen und Klippfischen bedeutend verloren wurde.“ Daher scheint es, als wenn die Bergener Fischhändler ihrem vorjährigen Schaden wieder beikommen wollten, indem sie nur Hubschposten verbreuten, solche Thatfachen aber verschweigen, welche jene abschwächen müssen.

Wissenschaftliche und Kunst-Notizen.

Von Karl Gustav wird ein neues Buch angekündigt, das sich „Die schönen Stunden. Rückblicke“ betitelt. — Aus Dresden wird mitgetheilt, daß der Graf Platen-Haller und General-Director des dortigen Königl. Theaters, am nächsten 1. Januar von dieser Stellung entbunden werden soll, da seine Verwaltung nur Mißerfolge aufzuweisen hatte. — In München starb der als Hydropath und durch seine zahlreichen populär-medizinischen Schriften bekannte Hofrath Dr. Steinbacher, der Besitzer und Dirigent der Wasserheilanstalt Brunnthal bei München. — Die Oper „Hamlet“ von Ambr. Thomas, welche am 1. April

Inserate in die „Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)“

werden für Bitterfeld, Cönnern, Delitzsch, Eisleben, Lößbeun, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Schleudig, Weissenfels, Zeitz und deren Umgegend von Unterzeichneten gegen Erstattung der üblichen Insertions-Gebühren unter Zuschlag der Porto-Auslagen stets aufs Schnellste besorgt. Den Auftraggebern werden die von der Exped. d. Hall. Ztg. ausgefertigten Original-Notas behändigt, die Bezahlung an Unterzeichnete geleistet.

C. Schmidt, Auktionator u. ger. Taxator in Bitterfeld. **Adelbert Lossier** in Cönnern. **Reinhold Pabst** in Delitzsch. **Kuhntschke Buchhandlung** (K. Graefenhain) in Eisleben. **Friedrich Rudloff** in Lößbeun. **H. F. Exius**, Papierhandlung in Merseburg. **W. F. Tannerschmidt** in Naumburg. **C. Burow's** Buchhandlung in Querfurt. **Louis Elste** in Schleudig. **G. Prange's** Buchhandlung in Weissenfels. **A. Huch** (Webel'sche Buchhandlung) in Zeitz. **Fr. Richter**, Webel'sche Buchdruckerei in Zeitz.

Für weitere Kreise nehmen außerdem die verschiedenen **Annoncen-Bureau's** Inserate zur Besorgung in unsere Zeitung an, namentlich in Altona: **D. Neimann**; Berlin: **A. Metemeyer**, breite Straße 1, Schlossplatz; **N. Hoffe**, Friedrichstraße 60; in Breslau: **Jeute, Wial und Freund**; in Frankfurt a/M.: **G. L. Daube & Comp.**; Jägerstraße, Domplatz 8; in Hamburg: **Saafenstein & Vogler**, gr. Johannisstraße 14, sowie die Filial-Geschäfte dieser letzteren Firma: in Basel freie Straße 79, in Berlin Vertrautendstraße 7, in Frankfurt a/M. gr. Gallusstr. 13, in Paris 72 Rue de Rivoli und in Wien Wollgasse 9; in Hannover, **Carl Schüller**, Theaterplatz 7; in Leipzig: **S. Engler**, Ritterstraße 45; **Eugen Fort**, Hainstraße 25; **Sachs & Comp.**, Rogstraße 8, 1.; **Saafenstein & Vogler**, Markt, Thomag. 1; **Bernhard Freyer**, Neumarkt 11.

Bekanntmachungen.

Handels-Register.

Königl. Kreisgericht Halle a/S.
Bei der in unserem Gesellschafts-Register unter No. 41 eingetragenen offenen Handels-Gesellschaft sub Firma

Rob. Schmeisser & Co.

ist Col. 4 folgendes vermerkt:
Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den Kaufmann

Robert Schmeisser in Halle a/S.

Gleichzeitig ist in unser Firmen-Register unter No. 434 folgendes vermerkt:

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
der Kaufmann **Robert Schmeisser**
in Halle a/S.

Ort der Niederlassung:
Halle a/S.

Bezeichnung der Firma:
Rob. Schmeisser.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 30. März am folgenden Tage.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Merseburg.

Das Folio 320 Hypothekensbuchs zu Merseburg belegene Wohnhaus mit dazu gehörenden Plätzen zum Garten in der Fischerstraße, die **Waberei** genannt, von welchem Hause der Separations-Abfindungsplan bereits abgetrennt — welches Haus dem Eohgerber **Karl Eduard Gorsch** zugehört — abgeschätzt auf 2020 \mathcal{R} . — zufolge der nebst Hypothekenschein im I. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 30. April er.

von Vormittags 11 Uhr ab

vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath **Panse** an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 3 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Merseburg, den 11. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Querfurt.

Die dem Müllermeister **Friedrich Heinrich Wilhelm Mein** und dessen Ehefrau **Louise Friederike geb. Gert** zu Weissenhirschbach gehörigen Grundstücke, als:

- 1) Die zu Weissenhirschbach unter Nr. 45 belegene Wassermühle mit Zubehör, an Wohn-, Mühlen- und Wirtschaft's-Gebäuden, Scheune, Stall, Schuppen, Schweinestöben, Mühleninventar, 2 Morgen 122 \square Ruthen Garten und den Planstüden Nr. 27 der Karte von 88 \square Ruthen und Nr. 117a und b der Karte von 134 \square Ruthen, tarirt 8615 \mathcal{R} . 25 Sgr.
- 2) 3 Morgen 99 \square Ruthen Land hinter der Mühle, Nr. 117c der Karte, tarirt 710 \mathcal{R} .
- 3) $\frac{1}{2}$ Acker Erde in der Hebe, Nr. 32 der Karte, tarirt 100 \mathcal{R} .
- 4) $\frac{1}{8}$ Acker Erde daselbst, Nr. 34a — c der Karte, tarirt 75 \mathcal{R} .

5) $\frac{1}{2}$ Acker Erde daselbst, Nr. 37 der Karte, tarirt 66 \mathcal{R} . 20 Sgr.

6) $\frac{1}{2}$ Acker Erde an der Hebe oder an den Höfen, Nr. 40 der Karte, tarirt 100 \mathcal{R} .

7) 1 Acker Wiese auf der Wegelänge in der Tränke, Nr. 176 der Karte, tarirt 400 \mathcal{R} .

8) 16 Morgen 105 \square Ruthen Land, Nr. Sa der Karte, tarirt 2665 \mathcal{R} .

9) 2 Morgen 74 \square Ruthen Land, Nr. 8b der Karte, tarirt 386 \mathcal{R} .

10) 6 Morgen 61 \square Ruthen Land, Nr. 31a der Karte, tarirt 887 \mathcal{R} . 15 Sgr.

11) 7 Morgen 149 \square Ruthen Land, Nr. 31b der Karte, tarirt 1098 \mathcal{R} .

12) $\frac{1}{2}$ Weinberg, Nr. 180 der Karte, an der Wegelänge auf's Lohholz stoßend, tarirt 100 \mathcal{R} .

13) 7 Morgen 69 \square Ruthen Land, Nr. 70a der Karte, tarirt 1150 \mathcal{R} .

14) 3 Morgen 94 \square Ruthen Land, Nr. 70b der Karte, tarirt 528 \mathcal{R} .

15) 2 Morgen 32 \square Ruthen Land, Nr. 114a der Karte, tarirt 436 \mathcal{R} .

16) 2 Morgen 75 \square Ruthen Land, Nr. 115b der Karte, tarirt 483 \mathcal{R} .

17) — Morgen 117 \square Ruthen Land, Nr. 121a der Karte, tarirt 130 \mathcal{R} .

18) — Morgen 89 \square Ruthen Land, Nr. 121b der Karte, tarirt 100 \mathcal{R} .

ad 1 bis 7 der Ehefrau, ad 8 bis 12 dem Ehemanne, ad 13 bis 18 beiden Eheleuten gemeinschaftlich gehörig, ad 7 und 12 in Preitsher Flur, die übrigen in Weissenhirschbacher Flur belegen, sollen

am 11. Juni 1869,

von Vormittags 11 Uhr ab

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Musker**, an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 9 subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Maschinen-Fabrikanten **Julius May** zu Weissenfels gehörige Maschinenwerkstatt und Eisengießerei Nr. 828 des Catasters von Weissenfels, abgeschätzt incl. der auf 5739 \mathcal{R} . 15 \mathcal{S} . tarirten Maschinen auf 15,109 \mathcal{R} . 15 \mathcal{S} . — zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Juni 1869

von Vormittags 11 Uhr ab

vor dem Deputirten Kreisrichter **Fettback** an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 17 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift. Weissenfels am 12. Novbr. 1868.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

Sebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Für Gehörtrante

und die dynamische Kurmethode gegen Nervenleiden — Lähmungen u. bin ich täglich von 11 bis 12 Uhr zu sprechen.

Dr. Tieftrank.

Einladung

zur General-Versammlung der Mitglieder des Vorschuß-Vereins zu Landsberg im hiesigen Rathshaus-Saale auf

Sonabend den 10. April e.

Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Tagesordnung.

- 1) Geschäftsbericht pro 1868—69.
- 2) Feststellung der Dividende.
- 3) Wahl des Vorstands und eines Ausschusses Mitgliedes.
- 4) Antrag auf Unterstellung unter das Genossenschafts-Gezetz.

Landsberg.
Der Vorstand des Vorschuß-Vereins.

Haus-Verkauf.

Ein Haus mit Laden, in lebhafter Geschäftsgegend, nahe am Markt, ist für 6200 \mathcal{R} . mit 2000 \mathcal{R} . Anzahlung zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Korbmachermeister **J. W. Berger**, Schmeerstraße 15.

1500 \mathcal{R} . sind im Ganzen oder in Kleinern Posten auf Ackergrundstücke zu verleihen in Halle, gr. Berlin Nr. 10, parterre rechts.

Strohüte

zum Waschen, Färben und Modernisiren werden angenommen und stets prompt und zu billigstem Preise zurückgeliefert von

Pauline Naucke,

Fußgeschäft,

Mauergasse Nr. 13,

am Moritzwinger.

Allen unsern guten Freunden und Bekannten in Böfchen rufen wir nach unserem Anzuge von Böfchen nach Rastnig ein herzlich willkommenes Willkommen zu. Möchten sie Alle sich unserer oft mit Liebe erinnern.

A. Kieß und Frau.

Indem ich mich beehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich den Gasthof in Rastnig käuflich übernommen habe, bitte ich die geehrten Einwohner von Rastnig und der umliegenden Dörfer, mich recht oft durch ihren Besuch erfreuen zu wollen.

Für gute Speisen, Getränke und aufmerksame Bedienung werde ich nach Kräften sorgen.

Rastnig, den 3. April 1869.

A. Kieß, Gastwirth.

Rastnig.

Sonntag den 11. April e. ladet zum Ball ergebenst ein **A. Kieß.**

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 12 Sgr., bei Bezug durch die deut. Postanstalten 1 Thlr. 17 1/2 Sgr.
Insertionsgebühren für die dreizehntägige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.,
für die zweizehntägige Zeile Fettschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 2 Sgr.

N 81.

Halle, Donnerstag den 8. April
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Halle, den 7. April.

(Schluß aus Nr. 80.)

Im Frühjahr 1820 bestand Adolf Lette am Berliner Kammergericht durchaus befriedigend die Prüfung pro auscultatura, wurde jedoch in Folge der Demagogenvorfälle, während er sich im Justizhof (einem vom Vater neu angelegten Gute) zu seiner Erholung aufhielt, zum Ausschluß vom preussischen Staatsdienste verurtheilt. Inzwischen verzweifelte er nicht an seiner Laufbahn, sondern ließ sich theils von einem tüchtigen Stadtrichter in Solbin Anleitung zu den elementaren Arbeiten des Justizdienstes geben, theils half er im landwirthlichen Bureau bei Ausführung der damals erlassenen Steuerergesse, theils schrieb er Gedanken über organische Einrichtungen für den neu-märkischen Regierungsbezirk nieder. Hierher gebührt eine Vorlage über die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, welche die Aufmerksamkeit des Vicepräsidenten von Diederichs am Oberlandesgericht zu Frankfurt a. D. erregte und diesen Mann nach abermaliger Einleitung des Strafverfahrens gegen Lette veranlaßte, des Letzteren Anstellung zu befrworten.

Infolge dessen wurde er schon im Januar 1821 dem Gesperräsidenten von der Beck überwiefen und mit Anfertigung von Instruktionen und Berichten beschäftigt, bestand im September das zweite Examen und nahm alsdann wegen lebensgefährlicher Erkrankung und demnachstigen Tode seines Vaters bis zum Frühjahr 1822 Urlaub, um mit seiner Mutter die Vermögensangelegenheiten zu ordnen und die Landwirthschaft zu beaufsichtigen. Nachdem er ferner einige Monate hindurch die umfassenden Geschäfte eines älteren Justizkommissars verwaltet und sich so mit der Anwaltsthätigkeit vertraut gemacht hatte, ließ er sich an das Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. W. versetzen. Hier ergänzte er die ihm noch mangelnde praktische Ausbildung unter Leitung des späteren Obergerichts-Rathes von Cunow durch Beschäftigung mit Hypotheken-, Vormundschaftsachen, Probeninstruktionen mit den Parteien u. s. w. und nahm im Herbst 1823 Urlaub, um sich daheim für das große Examen vorzubereiten.

Mittlerweile war sein Prozeß wegen Verdringung eines hochverrätherischen Liebes beendigt und auf halbjährige Gefängnißstrafe wider ihn erkannt, dieses Urtheil auch in zweiter Instanz bestätigt worden. Man versuhr aber äußerst milde gegen Lette; denn nicht allein durfte er während der Haft in der Berliner Hausogee seine Vorbereitung zum Examen in Gemeinschaft mit zwei Freunden (den späteren Präsidenten Bonser und Oberlandesgerichts-Rath Ludolf) machen, sondern erhielt auch bald größere Freiheit im Ausgehen. Im Februar 1825 bestand er die Prüfung bei der Doreraminationskommission und wurde nach kurzem Aufenthalt zu Frankfurt nach Solbin an die Generalkommission versetzt, woselbst er sich mit der Tochter des Justizamtmanns Boitus verheirathete.

Das Jugenalter Lette's war damit äußerlich und innerlich abgeschlossen. Seine Behriahre waren reich an Bewegung und Inhalt gewesen, er hatte sich mit freischem Muthe durch das Leben geschlagen und drohender Mißgunst des Schicksals zum Trost gab an seiner Uebersicht festgehalten, dem Vaterlande seine Kräfte auf dem Wege zu weihen, welcher zu jener Zeit fast allein möglich war. Im Staatsdienste fest angestellt, konnte er noch nicht wissen, welche Pflichten alle ihn überkommen würden; aber daß er sie mit Freudigkeit und einer durch diese gesteigerten Thatkraft erfüllen würde, das durfte man von dem jungen Manne auf Grund seiner bisherigen Leistungen schon voraussehen.

Bei manchen Generalkommissionen fehlte es sehr an geschäftlich durchgebildeten, arbeitsfähigen Präsidenten und Mitgliedern, so daß im Publikum über den unregelmäßigen und langsamen Geschäftsgang mit Recht Klage geführt wurde. Namentlich die großen städtischen Se-

meinheitstheilungen pflegten verschleppt zu werden; nicht wenige davon fielen schließlich Lette anheim, der sie in rüstigen Gang zu setzen und der Regulirungskommissionen die gehörige Anleitung zu geben hatte. Hierbei war seine pecuniäre Stellung übrigens günstiger, als diejenige eines jungen Regierungsraths, und es wurde ihm auch 1828 der Titel Justizrath beigelegt. Ungeachtet der umfassenden Verfügungen, welche ihm als Hülfсарbeiter bei seiner Behörde oblagen, fand er noch Zeit zu Vertheidigungen, die wegen ihrer wissenschaftlichen Ausführung bei Professoren der physischen Heilkunde große Anerkennung, sowie Aufnahme in Hügig's „Beitschrift für die Kriminalrechts-Pflege in den preussischen Staaten“ (Hefte 34 und 35) fanden; es gab damals namentlich an kleineren Gerichten wenig Advokaten, welche ehrenhalber sogenannte interessante Sachen übernahmen. Ferner betheiligte sich Lette an den Vorsichtsmaßregeln wider die Cholera u. a. öffentlichen Angelegenheiten, und als Freund heiterer Geselligkeit war er bei der Leitung von Vergnügungen gern bei der Hand.

Nach neunjähriger Beschäftigung an der Generalkommission zu Solbin wurde der Verewigte im April 1834 als zweiter Justizrat zur pommerischen Generalkommission nach Stargard versetzt und half die daselbst gleichfalls verzögerten Arbeiten in einem Maße fördern, daß die Geschäfte nach Ablauf eines Jahres kurrent wurden. Inzwischen wünschte Lette, zumal da Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens um jene Zeit ins Leben traten, in den Justizdienst zurückzukehren, wurde im Frühjahr 1835 seinem Ansuchen gemäß zum Rath beim Oberlandesgerichte in Posen ernannt und dessen erster Abtheilung überwiesen.

ehr als 500 Thlr., die aus gigen Konkurse und die schwereligen. Hier gab es Gelegenheitsfähigkeit zu entwickeln, reiberei. Ueberdies fungirte egium der Provinz, dem aus mengefesteu Gerichtshof zvei-

Obergerichtsrath zum Dirin ernannt, welche bald nach der Regierung zu Frankfurt eränderie Dienststrichtung den orthergehenden Geschäftsübererven wieder umstimmen zu per durch die mit dem Untit erch lebendigen Verkehr mit ch gelegentliche Reisen wieder hästskreises der Beamten zur en, die Beschleunigung der g und technische Ausbildung die Herren Beherrnann und gelangt sind) ließ sich Lette erbei die Genugthuung, daß des Innern auf Anordnung erbrucht und den Dirigenten als musterfällig mitgetheilt das Loos der Feldmesser zu ifen; indeß lebnte Lette die der Rücksicht auf fernere Züt-

Die oberste Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten lag früher dem Ministerium des Innern ob. Graf Rentin-Boikenburg hatte also volle Kenntniß von der schöpferischen Arbeitsamkeit unsers Lette erlangt und veranlaßte deshalb die Verlegung des Letzteren als vortragender Rath nach Berlin. Vorzugsweise wurden ihm die

